



# 7 - Hügel - Stadt KIRCHBERGER NACHRICHTEN

Jahrgang 2019

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg

31. Juli 2019

## Hurra, wir sind Welterbe!

Es war ein langer Weg, nun ist es geschafft. Die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist UNESCO-Welterbe. Dazu gehört auch die Bergbaulandschaft Hoher Forst. Der Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde, der das Projekt ins Rollen brachte, hat schon ein neues Ziel vor Augen. Und auch die Stadt muss sich einigen Herausforderungen stellen.



Am 6. Juli 2019, 14.39 Uhr deutscher Zeit wurde das Ergebnis in Baku/Aserbaidschan verkündet: Aus dem Welterbeprojekt Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří ist nach vielen Jahren endlich ein UNESCO-Welterbe geworden. Und ein Bestandteil dieses UNESCO-Welterbes ist die Bergbaulandschaft Hoher Forst. Das Besondere: Sie vereint drei Kommunen - Kirchberg, Hartmannsdorf und Langenweißbach. Das Areal liegt im Gebiet der Gemeinden Hartmannsdorf und Langenweißbach, der Verein, der das Projekt maßgeblich vorangetrieben hat – die NABU-Ortsgruppe Kirchberger Natur- und Heimatfreunde – ist in der Siebenhügelstadt verwurzelt.

Der Hohe Forst gilt als eine der ältesten und am besten erhaltenen Bergbaulandschaften des Erzgebirges. Bereits im 13. Jahrhundert begann in diesem Gebiet zunächst der Abbau von Silber-, später von Kupfererzen, und es entwickelte sich eine Bergstadt, die jedoch bald wieder aufgegeben wurde. Heute zeugen zahlreiche Relikte in Form von Halden und Pingen von der wechselvollen Geschichte dieses Bergbaustandortes.

Seit Jahren schon zieht es Besucher in das Gebiet, was vor allem an dem unermüdlichen Engagement der NABU-Ortsgruppe Kirchberger Natur- und Heimatfreunde liegt, die sich dem Areal angenommen haben. Sie legten einen Natur- und Bergbaulehrpfad an und errichteten einen Wanderrastplatz mit einer Schutzhütte, dem „Huthaus Engländerstolln“, um die Bergbaulandschaft Hoher Forst auch für die Öffentlichkeit erfahrbar zu machen. Ihrem Fleiß und ihrer Beharrlichkeit ist es zu verdanken, dass der Hohe Forst mit Martin-Römer-Stolln, Engländer-Stolln und den Relikten der Burg- und Bergbausiedlung zu den 22 ausgewählten Denkmälern, Natur- und Kulturlandschaften des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří gehört. Diese 22 Bestandteile repräsentieren die wichtigsten Bergbaugebiete und Epochen des sächsisch-böhmischen Erzbergbaus. „Wir sind sehr stolz, dass der Hohe Forst und damit auch unsere Arbeit mit diesem Prädikat ausgezeichnet wurde und wir hoffen, dass nun noch mehr Besucher den Weg zu uns finden“, sagt Wolfgang Prehl, Vorsitzender der NABU Ortsgruppe Kirchberg. Sein nächstes Ziel: Aus dem Vereinsbergwerk soll jetzt ein Besucherbergwerk werden.

„Der Titel birgt viele Chancen. Auf uns kommt aber auch viel Arbeit zu“, erklärt Bürgermeisterin Dorothee Obst. Welche Maßnahmen nun geplant sind, erläutert sie auf Seite 2.

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit



Den Kirchberger Natur- und Heimatfreunden ist es zu verdanken, dass der „Hohe Forst“ Bestandteil des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří geworden ist.

Foto: Dorothee Obst/Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.

## Drei Fragen an Bürgermeisterin Dorothee Obst zum Thema Welterbe

**Frage: Der Hohe Forst gehört nun zum UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Warum ist der Titel so wichtig?**

**Dorothee Obst:** Zunächst einmal würdigt dieser Titel die jahrelange Arbeit des Vereins Kirchberger Natur- und Heimatfreunde, worüber ich mich sehr freue. Mit dem Titel verpflichten wir uns aber auch, die einzigartige Bergbaulandschaft Hoher Forst mit seinen Bestandteilen zu pflegen und für folgende Generationen zu erhalten.



Am 7. Juli, einen Tag nach der Entscheidung in Baku, kamen Vertreter der drei Gemeinden Kirchberg, Hartmannsdorf und Langenweißbach sowie Mitglieder des Vereins NABU-Ortsgruppe Kirchberger Natur- und Heimatfreunde zu einer spontanen kleinen Feier am „Huthaus Engländerstolln“ zusammen.

Foto: Katrin Uhlig

**Frage: Was bedeutet der Welterbe-Titel für Kirchberg und die Einwohner?**

**Dorothee Obst:** Wir erhoffen uns natürlich einen größeren Bekanntheitsgrad, so dass mehr Menschen den Weg in unsere Region finden und hier ihre Freizeit verbringen, was letztlich auch der Gastronomie und Beherbergungsbetrieben zu Gute kommen würde. So könnten der Tourismus und die Wirtschaft angekurbelt und damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

**Frage: Sie sagen, es käme viel Arbeit auf die Stadt zu. Was muss konkret angegangen werden?**

**Dorothee Obst:** Als erstes wird im August mit dem Bau eines Wanderparkplatzes am Hohen Forst begonnen. Langfristig wollen wir natürlich den Verein Kirchberger Natur- und Heimatfreunde bei seiner Umwidmung zum Besucherbergwerk unterstützen. Hierzu erwarten wir auch die Hilfe des Freistaates Sachsen, um das Vorhaben mit Fördergeldern umsetzen zu können.

## Wir sind UNESCO-Welterbe

Hisst die Flaggen und blast die Fanfaren, denn das Ziel ist erreicht nach vielen Jahren. Der UNESCO-Welterbetitel ist uns zuerkannt. Ein Erfolg für den Verein und das ganze Land. „Bergbaulandschaft Hoher Forst“, so heißt der Ort, in Geschichtsbüchern steht er jetzt und immerfort. Gemeinsames Erbe aller Menschen ist er nun. Belohnt wurden unsere Mühen und unser Tun. Schon 2006 wurde unser Antrag eingereicht, wir wollten dabei sein, doch es war nicht leicht. Es gab Zweifel, Rückschläge und Ängstlichkeit, unsere Geduld wurde strapaziert gar lange Zeit.

Trotz allem ist das Erzgebirge zusammengewachsen. Das erleben die Menschen in Böhmen und Sachsen. Denn grenzübergreifend wurde das Objekt befördert, gemeinsam wurden Probleme oft vor Ort erörtert. Heimatfreunde und Politiker von Kommunen und Kreisen wollten auch den Erfolg aus dem Feuer reißen. Ihnen allen zu danken, das ist unsere Pflicht. Bei aller Freude, das vergessen wir nicht. Über 800 Jahre hat hier der Bergbau Geschichte geschrieben. Kaum ein Gebiet im Gebirge ist unberührt geblieben. Technische Denkmale, Brauchtum und Industrielandschaft prägen noch heute Stadtbilder, Kultur und die Gesellschaft. Die Welterbestätte nun beschützen und erhalten, ist die Pflicht für die Jungen und die Alten. Die „Kirchberger Bergbrüder“ haben stets ihr Bestes gegeben. Das tun sie auch weiter, ihr werdet's erleben. Glück auf!

Gerd Böhm,  
Mitglied bei den Kirchberger Bergbrüdern

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtrat im Monat August

Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates findet am Dienstag, dem 27.08.2019, um 19.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor der Sitzung den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite. Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Dorothee Obst,  
Bürgermeisterin

### Ausschusstermine im Monat August

Im August finden keine Ausschusssitzungen statt.

Dorothee Obst,  
Bürgermeisterin

### Bürgersprechstunden

Im August finden keine planmäßigen Bürgersprechstunden statt. Individuelle Termine vereinbaren Sie bitte unter 037602 83102.

Ihre Bürgermeisterin,  
Dorothee Obst

### Schiedsstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld

Die regelmäßige Sprechstunde der Schiedsstelle im Rathaus der Stadt Kirchberg wird jeden 1. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Zimmer 104 durchgeführt. Der nächste Sprechtag findet am 05.08.2019 statt.

Dorothee Obst,  
Bürgermeisterin

## 60. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 25.06.2019, 19.00 Uhr, fand die 60. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss 28/19:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 500, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2019.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg und des Sächsischen Landesportales für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs.2 BauGB.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss 29/19:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Zwickau mit einem Nominalbetrag in Höhe von 932858,92 EUR zum 31.07.2019 auf das Kreditinstitut DKB Chemnitz zu den Konditionen 0,070 %, Zinsbindung 5 Jahre.

### Beschluss 30/19:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushalt 2019 für die Instandsetzung der Brücke über den Rödelbach im Zuge der R.-Luxemburg-Straße in Höhe von 42.500,00 EUR.

Die Mehrkosten sind als überplanmäßige Auszahlung der Liquiditätsrücklage zu entnehmen.

### Beschluss 31/19:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wie folgt:

|  |  |                         |
|--|--|-------------------------|
| <b>1.) Der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:</b> |  |                         |
| <b>in der Ergebnisrechnung mit</b>   |  |                         |
| -  | Summe der ordentlichen Erträge von           | 10.090.070,91 EUR       |
| -  | Summe der ordentlichen Aufwendungen von      | 11.089.252,01 EUR       |
| -  | <b>einem ordentlichen Jahresergebnis von</b> | <b>-999.181,10 EUR</b>  |
| -  | Summe der außerordentlichen Erträge von      | 4.544.691,69 EUR        |
| -  | Summe der außerordentlichen Aufwendungen von | 732.758,04 EUR          |
| -  | <b>einem Sonderergebnis von</b>              | <b>3.811.933,65 EUR</b> |

|   |  |                          |
|---|--|--------------------------|
| -   | <b>Gesamtergebnis:</b>                                     | <b>2.812.752,55 EUR</b>  |
| <b>in der Finanzrechnung mit</b>  |  |                          |
| -   | Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -116.900,95 EUR          |
| -   | Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von          | -29.802,40 EUR           |
| -   | Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von         | -337.458,34 EUR          |
| -   | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von               | 93.830,06 EUR            |
| -   | <b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um</b>          | <b>-390.331,63 EUR</b>   |
| <b>in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit</b>  |  |                          |
| -   | <b>einer Bilanzsumme von</b>                               | <b>68.360.285,38 EUR</b> |
| -   | <b>einem Anlagevermögen von</b>                            | <b>57.591.284,14 EUR</b> |
| -   | <b>einem Umlaufvermögen von</b>                            | <b>10.767.360,88 EUR</b> |
|   | <i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>        | <i>4.533.451,74 EUR</i>  |
| -   | <b>Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>              | <b>1.640,36 EUR</b>      |
| -   | <b>einer Kapitalposition von</b>                           | <b>27.347.958,39 EUR</b> |
|   | <i>darunter einem Basiskapital von</i>                     | <i>29.985.876,70 EUR</i> |
|   | <i>Rücklagen von</i>                                       | <i>2.946.780,79 EUR</i>  |
|   | <i>Fehlbeträgen des Sonderergebnisses von</i>              | <i>-5.584.699,10 EUR</i> |
| -   | <b>Passiven Sonderposten von</b>                           | <b>20.488.307,55 EUR</b> |
| -   | <b>Rückstellungen von</b>                                  | <b>3.921.916,88 EUR</b>  |
| -   | <b>Verbindlichkeiten von</b>                               | <b>16.589.538,77 EUR</b> |
| -   | <b>Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von</b>             | <b>12.563,79 EUR</b>     |
| <b>2.) Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H. von -999.181,10 EUR wird mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet. Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H. von 3.811.933,65 EUR wird zur Reduzierung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses aus Vorjahren verwendet.</b> |  |                          |
| <b>3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.</b>   |  |                          |

### Beschluss 32/19:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), für die Bürgermeisterwahl am 12.01.2020 den Gemeindevwahlauschuss und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer: 2

Vorsitzende: Frau Gabriele Schäfer, Crinitzberg

Stellvertreter: Herr Jens Prager, Kirchberg

Beisitzer: Frau Karin Adler, Kirchberg

Stellvertreter: Frau Anne Planitzer, Kirchberg

Beisitzer: Frau Sigrid Stejskal, Kirchberg

Stellvertreter: Frau Ivonne Schott, Crinitzberg

### Beschluss 33/19:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, unter Vorbehalt des nicht zustande kommen eines Vertrages mit einem Telekommunikationsanbieter zur Durchführung eines eigenen

geförderten Breitbandausbaus durch die Stadt Kirchberg, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Aufgabenübertragung des Breitbandausbaus im Stadtgebiet der Stadt Kirchberg. Dadurch soll, unabhängig vom Ausgang des eigenen Förderverfahrens, der flächendeckende Breitbandausbau in der Stadt Kirchberg gewährleistet werden.

#### **Beschluss 34/19:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 25.06.2019.

#### **Beschluss 35/19:**

Der Stadtrat bestätigt die Einstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von 170 Di-

gitalen Meldeempfängern (DME) einschließlich der notwendigen Programmiersoftware in einem voraussichtlichen Wertumfang von 59.500,00 EUR. Die hierfür notwendigen Eigenmittel i.H. von ca. 14.900 EUR werden der Liquiditätsrücklage der Stadt entnommen.

#### **Beschluss 36/19:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt überplanmäßige Mittel für die Baumaßnahme Umsetzung Brandschutzkonzept Kita „Regenbogen“ in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

*Dorothee Obst,  
Bürgermeisterin*

## 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Vom 25.06.2019

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in seiner Sitzung am 25.06.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015 beschlossen:

### § 1

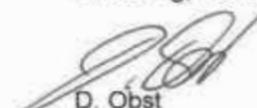
#### **§ 6 Absatz 2 a) wird wie folgt neu gefasst:**

eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 19,65 Prozent der Betriebskosten,

### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Kirchberg, den 26.06.2019

  
D. Obst  
Bürgermeisterin



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

**Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Kirchberg für das Jahr 2018**

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

**1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten**

|                              | Betriebskosten je Platz |                  |          |
|------------------------------|-------------------------|------------------|----------|
|                              | Krippe 9 h              | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
| erforderliche Personalkosten | 869,16                  | 385,51           | 208,18   |
| erforderliche Sachkosten     | 224,21                  | 99,45            | 53,70    |
| erforderliche Betriebskosten | 1.093,37                | 484,96           | 261,88   |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten  
(z. B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat**

|   | Krippe 9 h | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
|---|------------|------------------|----------|
| Landeszuschuss  | 189,44 €   | 189,44 €         | 126,29 € |
| Elternbeitrag (ungekürzt)   | 206,88 €   | 128,65 €         | 70,72 €  |
| Stadt<br>(inkl. Eigenanteil freie Träger und<br>Ergänzungspauschale Bund) | 697,05 €   | 166,87 €         | 64,86 €  |

**3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen**

**3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

|              | Aufwendungen in € |
|--------------|-------------------|
| Abschreibung | 3.843,24 €        |
| Zinsen       | - €               |
| Miete        | - €               |
| Gesamt       | 3.843,24 €        |

**3.2. Aufwendungen je Platz und Monat**

|        | Krippe 9 h | Kindergarten 9 h | Hort 6 h |
|--------|------------|------------------|----------|
| Gesamt | 17,65 €    | 7,83 €           | 4,23 €   |

Kirchberg, den 01.06.2019

gezeichnet  
D. Obst  
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß  
§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

| Betreuungs-zeit | Zwei-Eltern-Familien |          |         |          | Alleinerziehende |          |         |          |
|-----------------|----------------------|----------|---------|----------|------------------|----------|---------|----------|
|                 | 1. Kind              | 2. Kind  | 3. Kind | 4. Kind  | 1. Kind          | 2. Kind  | 3. Kind | 4. Kind  |
| 9,0 Stunden     | 214,84 €             | 128,90 € | 42,97 € | entfällt | 193,36 €         | 116,01 € | 38,67 € | entfällt |
| 6,0 Stunden     | 143,23 €             | 85,94 €  | 28,65 € | entfällt | 128,90 €         | 77,34 €  | 25,78 € | entfällt |
| 4,5 Stunden     | 107,42 €             | 64,45 €  | 21,48 € | entfällt | 96,68 €          | 58,01 €  | 19,34 € | entfällt |

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

| Betreuungs-zeit | Zwei-Eltern-Familien |         |         |          | Alleinerziehende |         |         |          |
|-----------------|----------------------|---------|---------|----------|------------------|---------|---------|----------|
|                 | 1. Kind              | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind  | 1. Kind          | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind  |
| 9,0 Stunden     | 133,36 €             | 80,02 € | 26,67 € | entfällt | 120,02 €         | 72,01 € | 24,00 € | entfällt |
| 6,0 Stunden     | 88,91 €              | 53,34 € | 17,78 € | entfällt | 80,02 €          | 48,01 € | 16,00 € | entfällt |
| 4,5 Stunden     | 66,68 €              | 40,01 € | 13,34 € | entfällt | 60,01 €          | 36,01 € | 12,00 € | entfällt |

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

| Betreuungs-zeit | Zwei-Eltern-Familien |         |         |          | Alleinerziehende |         |         |          |
|-----------------|----------------------|---------|---------|----------|------------------|---------|---------|----------|
|                 | 1. Kind              | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind  | 1. Kind          | 2. Kind | 3. Kind | 4. Kind  |
| 6,0 Stunden     | 71,39 €              | 42,83 € | 14,28 € | entfällt | 64,25 €          | 38,55 € | 12,85 € | entfällt |
| 5,0 Stunden     | 59,49 €              | 35,70 € | 11,90 € | entfällt | 53,54 €          | 32,13 € | 10,71 € | entfällt |

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,08 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

|  | Krippe | Kindergarten | Hort   |
|--|--------|--------------|--------|
| <b>Betreuung für jede weitere angefangene Stunde</b> | 5,79 € | 2,57 €       | 2,08 € |

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50 € erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2019 in Kraft.

Kirchberg, den 11.06.2019

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

|                       |
|-----------------------|
| Stadt Kirchberg       |
| Landkreis Zwickau     |
| Wahlkreis 5 Zwickau 1 |

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

#### 1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt

#### Kirchberg

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

|            |     |       |     |       |         |       |     |       |     |
|------------|-----|-------|-----|-------|---------|-------|-----|-------|-----|
| Montag     | von | 09:00 | bis | 12:00 | und von | ----- | bis | ----- | Uhr |
| Dienstag   | von | 09:00 | bis | 12:00 | und von | 13:00 | bis | 18:00 | Uhr |
| Mittwoch   | von | ----- | bis | ----- | und von | ----- | bis | ----- | Uhr |
| Donnerstag | von | 09:00 | bis | 12:00 | und von | 13:00 | bis | 16:00 | Uhr |
| Freitag    | von | 09:00 | bis | 12:00 | und von | ----- | bis | ----- | Uhr |

Ort der Einsichtnahme

**Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät nicht möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag (12.08.2019) bis zum 16. Tag (16.08.2019) vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12:00 Uhr bei der

**Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg – barrierefrei -**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

**5 Zwickau 1**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

## 1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des

Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Datenschutzbeauftragter der Stadt Kirchberg sowie für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

**Landkreis Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau**

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

|  |  |
|--|--|
| <p>Ort, Datum</p> <p>Kirchberg, den 01.07.2019</p> | <p style="text-align: center; font-size: small;">Gemeindeverwaltung</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">D. Obst<br/>Bürgermeisterin</p> |
|--|--|

Stadt Kirchberg  
Kreis Zwickau – Wahlkreis 5 Zwickau 1

## Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2019 findet die

### Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kirchberg ist in folgende **neun** Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk Nr. | Abgrenzung des Wahlbezirks   | Bezeichnung des Wahlraums   |
|----------------|--|---|
| 001            | Alte Schneeberger Straße, Altmarkt, Auerbacher Straße 2 bis 54 gerade und 3 bis 31 ungerade, Burkersdorfer Straße 7 A, 9 und 11, Drachenkopf, Dr.-Külz-Straße, Feldstraße, Friedenshöhe, Friedhofstraße, Gartenstraße, Geiersberg, Geiersbergsiedlung, Geiersbergstraße, Graben, Grenzweg 2 bis 4, Hammerhof, Hartmannsdorfer Straße, Hüttenleithe, Innungsstraße 2 bis 18 gerade und 5 bis 25 ungerade, Karl-Marx-Siedlung 1 bis 13 ungerade und 29 bis 51 ungerade sowie 2 – 16 B gerade und 18 bis 32 gerade, Kirchplatz, Kurt-Eisner-Straße, Leutersbacher Straße, Lieboldstraße, Meisterhaus, Moritz-Unger-Allee, Mühlweg 1 bis 59 ungerade und 4 bis 30 gerade, Neumarkt, Ottensberg, Rosa-Luxemburg-Straße, Scheringerstraße, Schneeberger Straße 5 bis 17 ungerade und 6, Schulstraße, Sonnenberg, Sonnenhang, Südstraße, Täubertsberg, Torstraße, Walksteig, Zum Krähenberg | Neumarkt 2, Kirchberg<br>Foyer des Festsaaales im Rathaus<br>- barrierefrei -                 |
| 002            | Albert-Sixtus-Straße, Am Hohen Forst, Am Schießhausberg, Anton-Günther-Weg, Arthur-Becher-Straße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Burkersdorfer Straße, Camillo-Bräuer-Straße, Heinrich-Heine-Weg, Hinter dem Bahnhof, Jungfernsteig, Karl-Liebknecht-Straße, Mühlweg, Nebenstraße, Obere Wiesener Straße, Querstraße, Richard-Doerfel-Straße 1 bis 3 und 8, Robert-Seidel-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Saupersdorfer Weg, Schneeberger Straße 23 bis 77 ungerade und 8 bis 32 gerade, Sperlingsberg, Sperlingsgasse, Staudenhäuser, Talblick, Waldweg, Wiesener Straße  | Bahnhofstraße 26, Kirchberg<br>Villa der MAHLE-Behr Kirchberg GmbH                            |
| 003            | Christoph-Graupner-Straße, Goethestraße, Gorkistraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Lauterhofener Straße, Malzhausstraße, Neue Straße, Schillerstraße, Straße des Bergmanns   | Goethestraße 7, Kirchberg<br>Speiseraum „Die Johaniter“<br>Altersgerechter Wohnblock          |
| 004            | Am Borberg, An der Stockwiese, Borbergweg, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Dr.-Ziesche-Straße, Ernst-Schneller-Straße, Finkenflugweg, Heidenackerweg, Legenfelder Straße, Niedercrinitzer Straße, Pohlteichweg, Teichstraße, Wiesenackerweg   | Lengenfelder Straße 44, Kirchberg<br>Cafeteria im Pflegeheim „Am Borberg“<br>- barrierefrei - |
| 005            | Alte Kirchberger Straße, Am Wiesengrund, Bergstraße, Crinitzer Straße, Culitzscher Straße, Kirchberger Straße, Siedlung  | Kirchberger Straße 29,<br>OT Cunersdorf<br>Feuerwehrgerätehaus<br>- barrierefrei -            |
| 006            | Dorfstraße, Lengenfelder Straße 43 - 61 ungerade und 62 – 88 gerade, Siedlungsweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg   | Dorfstraße 24 A,<br>OT Wolfersgrün<br>Feuerwehrgerätehaus                                     |
| 007            | Hauptstraße, Karl-Marx-Siedlung 15; 16 C; 16 D, Lauterhofener Straße 9 – 11 ungerade   | Hauptstraße 44,<br>OT Leutersbach<br>Ortschaftsratsraum                                       |
| 008            | Am Garten, Am Steinbruch, Auerbacher Straße 43 bis 87 ungerade und 56 bis 168 gerade, Bergweg, Burkersdorfer Straße 1 bis 7 ungerade und 2 – 58 gerade, Forstweg, Gemeindesteig, Grenzweg 1 bis 9 ungerade, Innungsstraße 24 – 26 gerade und 27 bis 31 ungerade, Jacobstraße, Kindergartenweg, Kreuzhübel, Leutersbacher Weg, Parkstraße, Randsiedlung, Ringgasse, Schneeberger Allee, Schneeberger Straße 8 a bis 8 d, Schulberg, Zum Sauersack   | Gemeindesteig 4,<br>OT Saupersdorf<br>Ortschaftsratsraum                                      |
| 009            | Am Berg, Am Eisenberg, Am Winkel, Hirschfelder Straße, Ifersgrüner Straße, Mühlenweg, Obercrinitzer Straße, Torfweg, Wiesenweg, Wildenauer Straße  | Wildenauer Straße 6 a,<br>OT Stangengrün<br>Feuerwehrgerätehaus                               |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 – Ratssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Briefwahlbezirk 1 für die Stadt Kirchberg werden repräsentative Wahlstatistiken nach § 70 der Landeswahlordnung durchgeführt.

|   |  |  |
|---|--|--|
| Ort, Datum<br>Kirchberg, den 01.07.2019 |  | Unterschrift<br><br>D. Obst<br>Bürgermeisterin |
|---|--|--|

## Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 12. August 2019 wie folgt geöffnet:

|              |                   |     |                     |
|--------------|-------------------|-----|---------------------|
| montags:     | 09.00 - 12.00 Uhr |     |                     |
| dienstags:   | 09.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 18.00 Uhr |
| mittwochs:   | geschlossen       |     |                     |
| donnerstags: | 09.00 - 12.00 Uhr | und | 13.00 bis 16.00 Uhr |
| freitags:    | 09.00 - 12.00 Uhr |     |                     |

Am Freitag, dem 30. August 2019 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer Nr. 104 im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2 und ist barrierefrei zu erreichen.

Am Freitag, dem 30. August 2019 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Neumarkt 2 in Kirchberg beantragt werden.



Schäfer  
Wahlleiterin

**Vierte Änderungssatzung  
zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen  
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg)  
- Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Kirchberg-**

**Vom 28.05.2019**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62); Artikel 1 des § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 11 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 13 und 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), letzte Änderung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 28.05.2019 die Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchberg (Stadtfeuerwehr Kirchberg) – Entschädigungssatzung der Stadtfeuerwehr Kirchberg - vom 28. Februar 2007 beschlossen.

### § 1 Änderungen

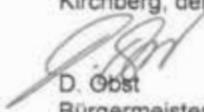
§ 3 Ersatz von Verdienstaussfall wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadt Kirchberg hat allen privaten Arbeitgebern der Mitglieder der Stadtfeuerwehr Kirchberg Kostenersatz nach Maßgabe des § 62 Abs. 1 SächsBRKG zu leisten, der für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet wird. Für angefangene Stunden wird die volle Stundenvergütung gewährt.
- (2) Freiwillige Angehörige der Stadtfeuerwehr Kirchberg, die beruflich selbstständig sind, erhalten eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde auf Grundlage des § 62 Abs. 2 SächsBRKG in Verbindung mit § 14 SächsFwVO.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kirchberg, den 29.05.2019

  
D. Obst  
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Crinitzberg sucht ab 01.01.2020 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit (männlich, weiblich, divers) als Gemeindemitarbeiter zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit.

### Aufgabengebiet:

- Gründlandpflege sowie Pflanz- und Baumschnittarbeiten
- Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, wie z. B. Mauern, Gehwegen, Treppen im Gemeindegebiet
- Straßenunterhaltungsarbeiten
- Durchführung von Winterdiensten
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem 2-jährigen handwerklichen Ausbildungsberuf oder höherwertig
- handwerkliches Geschick, Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität
- Fähigkeiten zum Führen von Baumaschinen, Arbeitsgeräten und sonstigen Werkzeugen
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und sicheres freundliches Auftreten
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (Winterdienst/Bereitschaftsdienste u. a.)
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B, BE; Führerschein Klasse C1 oder C1E wäre von Vorteil
- weitere handwerklich-technische Fähigkeiten, sowie die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wären zudem wünschenswert

### Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden/Woche)
- Bezahlung in der Entgeltgruppe 3 in Anlehnung an den TVöD und des zurzeit für die Beschäftigten der Gemeinde Crinitzberg gültigen Tarifstandes
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.08.2019 an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Steffen Pachan,*

*Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg*

## Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzverwaltung/Steuern weist darauf hin, dass am 15. August 2019 das III. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2019 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern, Frau Weigel (Tel.: 037602 83-136).

*Ihre Finanzverwaltung/Steuern*

## Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Nach einer Anordnung des Landratsamtes Zwickau als untere Wasserbehörde wird der Eigentümer- und Anliegergebrauch ab sofort beschränkt. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen ist bis zum 31. Oktober 2019 untersagt, heißt es. Dies gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Zwickau, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie im Amtsblatt des Landkreises Zwickau, Juli-Ausgabe.

*Umweltamt, untere Wasserbehörde,*

*Landratsamt Zwickau*

## Öffentliche Auslegung: Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘, Stadt Kirchberg

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 sollen die Voraussetzungen für eine Neuordnung des Fachmarktzentums an der Schneeberger Straße geschaffen werden. Der Änderungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.06.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘ mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 08.05.2019 gebilligt

und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘ der Stadt Kirchberg, bestehend aus dem Rechtsplan (Planteil und Textteil) und der zugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung vom 08.05.2019, sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 7. August 2019 bis einschließlich 9. September 2019** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 im oben genannten Zeitraum im Internet auf den offiziellen Internetseiten der Stadt unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kirchberg/startseite> sowie im Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die Planung und den Vollzug dargelegt. Die Umweltprüfung hat bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 folgendes Ergebnis erbracht: Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen. Es erfolgt die Neuordnung des Standortes, wobei sich der Grad der Versiegelung nicht verändert. Die zeichnerische Festsetzung der Rödelbachaue wird an die bestehende Situation angepasst. Im Gegenzug erfolgt die Übernahme der acht bestehenden Winter-Linden als zu erhaltene Gehölze und des Grünstreifens im westlichen Teil des Plangebietes. Weitere Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter treten nicht auf.

Es liegen folgende umweltbezogenen **Stellungnahmen** vor:

| Belangträger   | Schreiben vom |
|--|---------------|
| <b>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</b><br>- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität / Radonschutz<br>- Hinweise zu Geologie und Baugrund | 24.01.2019    |
| <b>Landesamt für Archäologie</b><br>- Hinweis archäologischer Relevanzbereich gemäß § 2 SächsDSchG   | 11.01.2019    |
| <b>Sächsisches Oberbergamt</b><br>- Plangebiet liegt in einem Gebiet, in dem in der Vergangenheit bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden                            | 11.01.2019    |

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Planungsverband Region Chemnitz</b><br>- Hinweis auf relevanten Multifunktionsraum für Fledermäuse (in Karte 13 des Regionalplamentwurfes)   | 04.02.2019               |
| <b>Landratsamt Zwickau</b><br><u>Untere Wasserbehörde</u><br>- Beachtung Belange Grundwasserschutz, Begrenzung Flächenversiegelung<br><u>SG Bauaufsicht und Denkmalschutz</u><br>- Hinweis auf Kulturdenkmal nach § 2 SächsD-SchG Auerbacher Str. 21<br><u>Untere Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde</u><br>- Kenntnisstand Altlastenproblematik bestätigt, Meldepflicht bei schädlichen Bodenveränderungen | 24.01.2019<br>05.02.2019 |
| <b>Ev.-luth. Kirchenvorstand Kirchberg</b><br>- Hinweis auf bis 1900 belegten ehemaligen Friedhof in Teilflächen des Plangebietes, pietätvoller Umgang mit Funden   | 16.01.2019               |
| <b>Öffentlichkeit 1</b><br>- Hinweis auf Immissionsschutzbelange (Einhaltung Anlieferzeiten, Nutzung Parkplatz nur durch Kunden zu Öffnungszeiten)  | 15.01.2019               |

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- als Bestandteil der Begründung: Umweltbericht mit integriertem Artenschutz zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘ der Stadt Kirchberg, 2019
- Historische Recherche Einkaufszentrum Schneeberger Str. 1, 08107 Kirchberg, 2017
- Orientierende Untersuchung des Untergrundes, Schneeberger Str. 1, 08107 Kirchberg, 2017
- Orientierende Baugrunduntersuchung, Neubau eines Lebensmittelmarktes in 08107 Kirchberg, Schneeberger Str. 1, 2017
- Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Gebiet der ehemaligen Möbelstoffwerke und angrenzender Flächen‘, 2019

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange festgestellt:

Artenschutz: artenschutzrechtliche Kontrolle vor Abriss, Umbau oder Sanierung erforderlich (1)

Grünordnung: Erhalt und Anpflanzung von Gehölzen, extensive Grünflächenentwicklung am Rödelbach, wasserdurchlässige Stellplatzbefestigung (1)

Immissionsschutz: Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Plangebiet erforderlich (5)

Denkmalschutz / Archäologie:

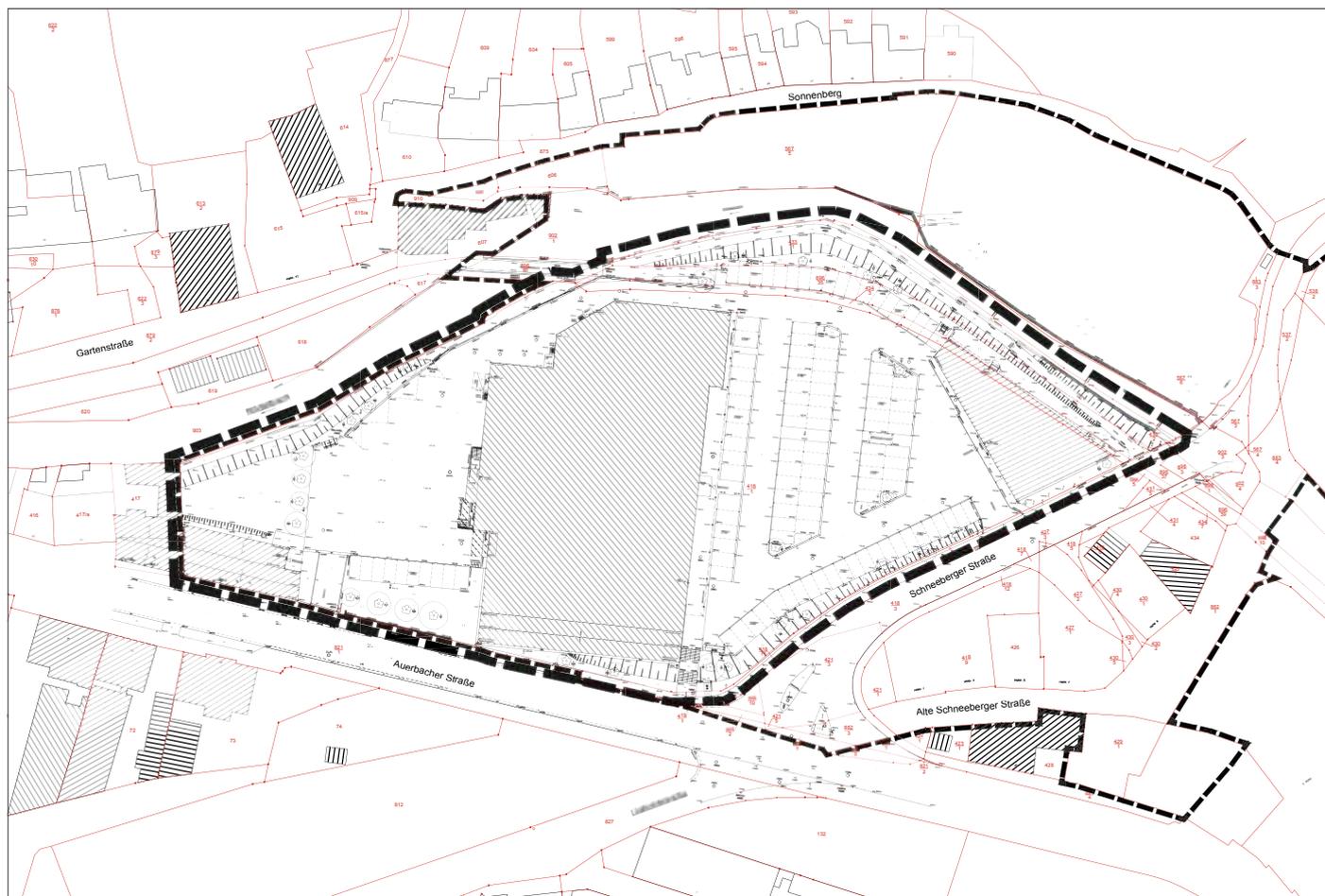
bauliche Veränderungen am und in unmittelbarer Umgebung des Kulturdenkmals genehmigungsbedürftig, archäologischer Relevanzbereich, vor Bodeneingriffen Grabungen erforderlich, ehemaliger Friedhof (1)

Baugrund/Altlasten: aufgefüllte Böden und Altlastenverdachtsflächen vorhanden, Empfehlung umfänglicher geotechnischer Baubegleitung (1, 2, 3, 4)

Radonschutz: wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft, Schutzmaßnahmen erforderlich (1) Kirchberg, den 15.07.2019

*Dorothee Obst,*  
*Bürgermeisterin*

Karte auf Seite 16.



## Nachrichten und Termine

### Die Bürgermeisterin gratuliert



#### Zum 70. Geburtstag

|                       |           |                |
|-----------------------|-----------|----------------|
| Frau Annelie Werner   | am 04.08. | in Stangengrün |
| Frau Margit Otto      | am 08.08. | in Saupersdorf |
| Herrn Hartmut Schmidt | am 08.08. | in Kirchberg   |
| Frau Annelie Hänel    | am 09.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Peter Wander    | am 09.08. | in Kirchberg   |
| Frau Gisela Flemmig   | am 13.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Dieter Müller   | am 19.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Klaus Iugel     | am 20.08. | in Kirchberg   |
| Frau Ute Heinzig      | am 21.08. | in Kirchberg   |
| Frau Ute Zieger       | am 23.08. | in Kirchberg   |
| Frau Steffi Heid      | am 24.08. | in Saupersdorf |

#### Zum 75. Geburtstag

|                           |           |                |
|---------------------------|-----------|----------------|
| Frau Heidrun Bachmann     | am 01.08. | in Leutersbach |
| Frau Gudrun Freitag       | am 09.08. | in Stangengrün |
| Herrn Bernd Göhler        | am 13.08. | in Saupersdorf |
| Herrn Ernst-Dieter Bürger | am 19.08. | in Cunersdorf  |
| Herrn Frank Nötzold       | am 20.08. | in Leutersbach |
| Frau Ingeborg Otto        | am 22.08. | in Kirchberg   |

#### Zum 80. Geburtstag

|                         |           |                |
|-------------------------|-----------|----------------|
| Frau Renate Groh        | am 02.08. | in Burkersdorf |
| Frau Elisabeth Krauß    | am 06.08. | in Saupersdorf |
| Frau Anna Belinski      | am 08.08. | in Kirchberg   |
| Frau Christa Lutz       | am 08.08. | in Kirchberg   |
| Frau Helga Fischer      | am 11.08. | in Kirchberg   |
| Frau Erika Hilla        | am 12.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Gotthard Baumann  | am 27.08. | in Stangengrün |
| Frau Brigitte Bennewitz | am 30.08. | in Kirchberg   |

#### Zum 85. Geburtstag

|                    |           |                |
|--------------------|-----------|----------------|
| Frau Gerda Bräuer  | am 11.08. | in Kirchberg   |
| Frau Alice Roscher | am 11.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Adam Felker  | am 16.08. | in Kirchberg   |
| Herrn Walter Groh  | am 23.08. | in Burkersdorf |
| Herrn Horst Wolf   | am 24.08. | in Saupersdorf |

#### Zum 90. Geburtstag

|                      |           |                |
|----------------------|-----------|----------------|
| Herrn Armin Unger    | am 09.08. | in Kirchberg   |
| Frau Anneliese Meyer | am 10.08. | in Stangengrün |
| Frau Thea Hunger     | am 16.08. | in Kirchberg   |
| Frau Regina Krebs    | am 17.08. | in Kirchberg   |
| Frau Hanna Petzold   | am 26.08. | in Kirchberg   |

#### Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Christian und Roswitha Petzold  
 Den Eheleuten Manfred und Christa Wegner  
 Den Eheleuten Eckhard und Erika Grewe  
 Den Eheleuten Michael und Annelie Weise  
 Den Eheleuten Siegfried und Elke Trapp  
 Den Eheleuten Jürgen und Renate Günther

#### Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Manfred und Eva-Maria Schäfer

#### Zum 70. Hochzeitstag

Den Eheleuten Siegfried und Ingeburg Helmrich

Ich wünsche allen Geburtstags- und Ehejubilaren der Stadt Kirchberg und der Ortsteile alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

*Ihre Dorothee Obst,  
 Bürgermeisterin*

## Freie Fahrt für neuen Plusbus



Ab 17. August 2019 wird er rollen – der neue Plusbus. An diesem Tag fällt der offizielle Startschuss für die neue Linie 136, die künftig wochentags im Stundentakt zwischen Zwickau, Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Hartmannsdorf und Bärenwalde verkehrt. An diesem ersten Tag werden zwei Traditionsbusse für alle Fahrgäste kostenfrei die Strecke befahren. Landrat Christoph Scheurer sowie die Bürgermeister der Durchfahrtsgemeinden werden selbst um 12.30 Uhr ab Wilkau-Haßlau eine Probefahrt mit dem neuen Plusbus unternehmen. An verschiedenen Haltestellen, wie beispielsweise an der „Post“ in Kirchberg ist zudem ein kleines Unterhaltungsprogramm geplant. „Wir freuen uns sehr, dass es nun diese neue Linie gibt, denn durch die Fahrplanabstimmung mit den Linien 132, 143, 146, 147, 149, 154, 156, 177 sowie die Anbindung an den Zugverkehr in Zwickau wird der ländliche Raum gestärkt und Kirchberg, Hartmannsdorf sowie Crinitzberg sind bedeutend besser vernetzt“, sagt Bürgermeisterin Dorothee Obst. Fahren sollen die Extrabusse nach derzeitigem Plan Montag bis Freitag stündlich von 6.00 bis 20.00 Uhr, am Wochenende zwischen 7.00 und 19.00 Uhr alle 2 Stunden. *Weitere Informationen zum Plusbus können Sie der dem Amtsblatt beiliegenden Broschüre entnehmen.*

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit

## 2. Berufsausbildungsmesse in Kirchberg

Liebe Schüler, noch sind Ferien, aber diesen Termin solltet ihr euch unbedingt vormerken: Mehr als 20 Unternehmen und Dienstleister werden sich am 21. September 2019 im Rathaus der Stadt Kirchberg auf der 2. Berufsausbildungsmesse vorstellen. Ihr könnt euch - gern auch gemeinsam mit euren Eltern und Lehrern - über Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort informieren und gezielt eure Fragen stellen. Die Berufsausbildungsmesse findet von 10.00 bis 14.00 im Rathaus der Stadt Kirchberg statt. Der Eintritt ist frei.

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit

## lassunsreden: Experten, Politiker und Interessierte diskutieren über sinnvolle Familienpolitik

Knapp 30 Gäste haben am 18. Juni im Rathaus der Stadt Kirchberg im Rahmen der Gesprächsreihe #lassunsreden über eine sinnvolle Familien- und Jugendpolitik diskutiert. Dazu eingeladen hatte die Stadt Kirchberg als familiengerechte Kommune zusammen mit der Jugendstiftung Sachsen. Bürgermeisterin Dorothee Obst, Staatssekretärin Regina Kraushaar (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz), Jörg Banitz vom Verein „Alter Gasometer“ in Zwickau sowie Eva Brackelmann, Geschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V. redeten gemeinsam mit dem Publikum darüber, welche Strategien die Politik verfolgen muss, um Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken. „Es war eine sehr spannende Diskussion mit vielen Anregungen für uns als Stadt“, sagte Bürgermeisterin Dorothee Obst im Anschluss.



Angeregte Diskussionen: Bürgermeisterin Dorothee Obst mit Staatssekretärin Regina Kraushaar und Thomas Graupner, Leiter des Landesamtes für Schule und Bildung

Foto: Katrin Uhlig



Eva Brackelmann, Geschäftsführerin der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V. und Jörg Banitz vom Verein „Alter Gasometer“ in Zwickau.

Foto: Georg Spindler

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Meißen durchgeführt und durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit

## Aufruf: Vereine und Gewerbtreibende für Altstadtfest gesucht

Vereine und Gewerbetreibende aufgepasst! Die Planungen für das Kirchberger Altstadtfest laufen bereits auf Hochtouren. Zwischen Meisterhaus und Kirche, Neumarkt und Altmarkt wird den Besuchern am 5. Oktober wieder jede Menge geboten. Sie möchten sich mit einem Stand oder einer Aktion an dem Altstadtfest beteiligen? Dann melden Sie sich gern im Hauptamt der Stadt Kirchberg bei Sarah Wolf, Telefon: 037602 83150, E-Mail: sarah.wolf@kirchberg.de.

## Voneinander lernen: Kirchberger Mediencafé wird fortgeführt

Das Pilotprojekt „Communal Media“, das die Stadt Kirchberg, das Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus des SBBZ e. V., die Kinder- und Jugendwohngruppe FAB e. V. und die Volkshochschule Zwickau - gefördert durch die sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) - gemeinsam erfolgreich betreut haben, ist auf der

Zielgeraden. Ende September wird es abgeschlossen. Was bleibt sind die mit Leben gefüllten Ideen. Ziel der Partner war es, ein generationsübergreifendes Medienbildungsangebot für Kirchberg zu schaffen. Mit dem Smartphonekursen für Anfänger, den Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche und dem Kirchberger Mediencafé ist ihnen das gelungen.



Für ihr Engagement und ihre umgesetzten Ideen wurden die vier Partner von der SLM geehrt. Sie erhielten eine Auszeichnung als Standort des Pilotprojektes „Communal Media“.

Foto: Sabine Brückner

Die Smartphoneurse soll es weiterhin geben. Der nächste startet Ende August. Für Jugendliche wird zudem im Rahmen der Ferienfreizeit am 13.08.2019 von 9.30 bis 13.00 Uhr eine digitale Schnitzeljagd mit der App „Actionbound“ durch Kirchberg angeboten, bei der es am Ende einen Schatz zu entdecken gilt. Hierfür gibt es noch freie Plätze! Und das Mediencafé, das im April im „Haus der Parität“ zum ersten Mal seine Türen geöffnet hatte, wird auch künftig ein- bis zweimal im Monat stattfinden. „Es ist ein offener Treff, den man nutzen kann, um beispielsweise Probleme mit dem Smartphone oder dem Tablet gemeinsam zu erörtern“, sagt Julia von Ochsenstein, Leiterin der Einrichtung.

Ein Teilprojekt des Mediencafés steht kurz vor dem Abschluss: der Kirchberg-Kalender. Am 31. Juli werden von 16.00 bis 18.00 Uhr die Fotos von Jugendlichen und Senioren ausgewählt, die für den Kalender in Frage kommen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Am 28. September 2019, zum Tag der offenen Tür im Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus des SBBZ e. V. sowie zum Altstadtfest am 5. Oktober soll der Kirchberg-Kalender dann erhältlich sein.

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit

## Sommerpause Bibliothek

Die Bibliothek ist vom 5. bis 25. August wegen Sommerpause geschlossen. Ab Montag, dem 26. August gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Mandy Ehnert,  
Meisterhaus und Stadtbibliothek

## Einladung zur Ortsbegehung in Wolfersgrün

**Sehr geehrte Damen und Herren,**  
hiermit lade ich alle interessierten Einwohner des Ortsteils Wolfersgrün zur Ortsbegehung am Samstag, dem 03.08.2019 ab 10.00 Uhr ein.

Startpunkt der Begehung ist der Standort der Sammelbehälter am Siedlungsweg in der Siedlung Wolfersgrün. Es werden dann mit dem eigenen Pkw weitere Haltepunkte angefahren. Die Zeiteinteilung ergibt sich aus der jeweiligen Situation vor Ort und den Anfragen von Bürgern.

### Nachfolgend die geplanten Haltepunkte:

1. Standort der Sammelbehälter Siedlungsweg in der Siedlung Wolfersgrün und anschließend an der neuen Einmündung zum Talsperrenweg
2. Einfahrt Talsperrenweg Wolfersgrün Niederdorf
3. Abzweig Dorfstraße – Lengenfelder Straße, ehem. Gasthof „Eichhorn“
4. Stangengrüner Straße, Ortsausgang
5. Vorplatz Kirchgemeindehaus
6. Trafohaus Oberdorf
7. Buswendeschleife Oberdorf
8. Einfahrt zum Parkgelände Oberdorf

Bei Bedarf wird natürlich auch an anderen Punkten im Ort gestoppt, um Anfragen der Einwohner vor Ort zu besprechen.

Udo Schreuer,  
Ortsvorsteher Wolfersgrün

## Einladung zur Einwohnerversammlung in Wolfersgrün

Hiermit möchte ich alle interessierten Einwohner des Ortsteils Wolfersgrün zu unserer Einwohnerversammlung am Montag, dem 21.10.2019, um 19.00 Uhr in den Schulungsraum im Feuerwehrgerätehaus Wolfersgrün, Dorfstr. 24, einladen.

Die Bürgermeisterin und die Amtsleiter der Stadt Kirchberg stehen für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Udo Schreuer,  
Ortsvorsteher Wolfersgrün

## Nachruf

Unser Sangesbruder Wilfried Voigt, ältestes aktives Chormitglied, hat uns am 28. Mai 2019, kurz vor seinem 86. Geburtstag, für immer verlassen.

Mit fast 70 Jahren Mitgliedschaft, davon 50 Jahre als Vorstand und Ehrenvorstand, prägte Wilfried beispielgebend die Entwicklung unserer Chorgemeinschaft. Gemeinsam haben wir unter seiner Leitung dafür gesorgt, dass der Chor die Wirren der Wendezeit gut überstehen konnte. Auch bei der Suche nach Freundschaften mit Chören aus den alten Bundesländern war Wilfried



einer der Hauptinitiatoren, wobei uns Renate Tippmann, damals Ratsfrau in Willich-Schiefbahn und gebürtige Sauerporsdorferin, zu Hilfe kam und uns einen Meisterchor aus Nordrhein-Westfalen vermittelte, zu dem wir heute noch,

nach über 25 Jahren, freundschaftliche Beziehungen pflegen. Gleiches gilt auch für unsere Chorfreundschaft zu Arzberg-Seuß in Oberfranken, zu der Wilfried 1990 den Grundstein gelegt hat.

Er hat immer wieder, wenn nötig auch mit Konsequenz, bei der Lösung anstehender Probleme mitgewirkt. Seine gelebte Vereinstreue sollte uns den Weg weisen, seinem Beispiel zu folgen und den Chor in seinem Sinne weiterzuführen. Wir werden Wilfried in dankbarer Erinnerung behalten.

*Vorstand und Mitglieder,  
des Männergesangsvereins Arion 1898 Saupersdorf e. V.*

## Wenn das Grün gefährlich wird: Anpflanzungen rechtzeitig zurückschneiden

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen, Wegen und Treppenanlagen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Ragen die Pflanzen von Privatgrundstücken jedoch in den öffentlichen Verkehrsraum, bestehen Gefahren für Fußgänger, Radfahrer und den Autoverkehr. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, deshalb gebeten ihre Anpflanzungen dahingehend zu kontrollieren und gegebenenfalls Äste, die in das sogenannte Lichtraumprofil hinein ragen, zu entfernen.



*Ragen Pflanzen oder Bäume in den öffentlichen Verkehrsraum, kann es für Verkehrsteilnehmer schnell gefährlich werden. Foto: Beatrice Walther*

### Das sagt das Gesetz:

Gemäß § 27 Absatz 2 des SächsStrG dürfen Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn diese die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Nach § 16 i.V.m. § 20 Absatz 1 Nr. 22 der Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014 dürfen Anpflanzungen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige müssen bei einem Seitenabstand von mindestens 0,5 m vom Straßenrand, über Bürgersteigen, sonstigen Gehwegen oder Radwegen mindestens 2,5 m, über Fahrbahnen mindestens 4,5 m vom Erdboden entfernt sein. In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es gem. § 39 Absatz 5 Nr. 2 verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, auf Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind in diesem Zeitraum aber schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen.

Ein Freischnitt des Lichtraumprofils dient der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und ist eine Maßnahme im öffentlichen Interesse.

*Stadt Kirchberg*

## Riesenbärenklau wuchert in Stangengrün und Hirschfeld

Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, wächst nicht nur außergewöhnlich hoch, er ist auch besonders hartnäckig. In diesem Jahr ist er in Stangengrün und Hirschfeld aufgetreten. Bei der Pflanze ist Vorsicht geboten. Kommt die Haut mit ihr in Kontakt, können mitunter schwere und schmerzhaft Hautreizungen und –entzündungen, Verbrennungen, Fieber, Kreislaufprobleme oder Atemnot die Folge sein. Der Riesenbärenklau ist eine invasive wachsende Pflanze, die die heimische Population zunehmend verdrängt.



*Der Riesenbärenklau wird gefährlich, wenn die Haut mit ihm in Kontakt kommt.*

*Foto: Pixabay*

Besonders gefährlich ist der Saft der Pflanze, der so genannte phototoxisch wirkende Furocoumarine enthält. Beim Umgang mit dem Neophyt ist deshalb Vorsicht geboten. Gegen die Pflanze darf nur in Schutzkleidung und mit Gesichtsschutz vorgegangen werden. Kommt es trotzdem zum Hautkontakt sollten betroffene Stellen sofort mit reichlich Wasser gespült und Sonnenlicht gemieden werden. Bei stärkeren Symptomen ist dringend ein Arzt aufzusuchen.

Die Stauden sollten unbedingt bekämpft werden, da eine einzelne Pflanze bis zu 30.000 Samen verstreuen kann. Die Samen werden in der Regel über den Wind, Tiere oder an Gewässerläufen mit dem fließenden Wasser verbreitet. Im Boden liegende Samen sind bis zu sieben Jahre keimfähig. Von März bis April sollten einzelne Pflanzen mitsamt der Wurzel ausgegraben werden. Diese Methode ist jedoch nur bei kleinflächigen Pflanzenbeständen sinnvoll. Wenn der Blütenstand schon entwickelt ist, dann kann dieser abgeschnitten oder abgemäht werden. Jedoch muss danach entweder auch die Wurzel abgetrennt werden oder es müssen alle 2 bis 3 Wochen Nachkontrollen erfolgen, da die Pflanze erneut kleinere Not-Blütenstände treibt. Die Blüten müssen zwingend bei mindestens 70 Grad kompostiert werden.

Wenn die Hauptdolde ausgeblüht hat und schon Samen ansetzt, dann verfärben sich die Blätter der Herkulesstaude gelb und die Pflanze beginnt abzusterben. In diesem Stadium müssen die Samenstände vorsichtig entfernt und über den Restmüll vernichtet werden. Auf keinen Fall sollten sie auf den Flächen liegengelassen oder kompostiert werden, da es selbst an den abgeschnittenen Dolden zur Notreife der Samen kommt.

*Stadt Kirchberg*

## Neophyten im Garten - Stadt bittet um Beseitigung

Seit Anfang Juni bekämpft die Stadt Kirchberg die insbesondere am Gewässerlauf wachsenden Neophyten. Neophyten sind invasiv wachsende, fremde Pflanzen, die unsere heimischen Pflanzen verdrängen und aus diesem Grund beseitigt werden sollen – im Idealfall mittels mechanischer Maßnahmen wie Mahd oder Ausreißen der gesamten Pflanze. In

unserem Stadtgebiet findet sich besonders häufig der „Japanische Knöterich“ sowie das „Drüsige Springkraut“. Dieses Unkraut vermehrt sich sehr stark durch Auswerfen kleiner brauner Samen nach der Blütezeit.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer die eventuell auch im heimischen Garten angesiedelten Neophyten zeitnah durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gern Romy Pabst, Mitarbeiterin des Bauamtes, unter der Durchwahl 037602 83179.

*Romy Pabst,  
Mitarbeiterin im Bauamt*

## „Wer hat an der Uhr gedreht?“ ...

... fragten nicht nur unsere Kinder aus dem „Spatzennest“, als sie die Vorschüler mit ihren Eltern zum alljährlichen Zuckertütenfest gebührend mit einem kleinen Programm überraschten.



*Reiche Ernte zum Zuckertütenfest. Foto: Kita Spatzennest*

Ganz schön schnell verging das Kindergartenjahr, in dem bei uns viel erlebt, erforscht, gelacht, gelernt, gefeiert, gespielt und gebaut wurde. Dank unserem Träger, der Stadt Kirchberg, können sich Kinder und Erzieher seit Jahresbeginn über einen neu errichteten Sanitär- und Umkleideraum zum angrenzenden Sport- und Bewegungsraum freuen.

Im Garten für die jüngsten Kinder steht seit Ende Juni ein neues Spielgerät, das die Kinder gemeinsam mit Frau Obst und großer Freude eingeweiht haben haben.



*Zum Mutter-und-Vatertag am 20. Mai führten die Kinder unter anderem die „Vogelhochzeit“ auf.*

*Foto: Kita Spatzennest*

Mit Hilfe und großem Engagement unserer Eltern, Großeltern, dem gesamten Spatzennestteam und unserem Hausmeister ist es möglich, den Kindern einen erlebnisreichen und bunten Rahmen auch außerhalb des Kita-Alltages zu ermöglichen. Dafür geht an alle ein herzliches Dankeschön. Unterstützung bekommen wir ebenso von vielen Stangengrünern: Die Feuerwehr lädt uns jedes Jahr zum Wandertag ein, in der „Talmühle“ werden wir zum Wandertag mit

Pommes, Würstchen und Zitronenlimonade verwöhnt, wir dürfen in Wälder zum Klettern gehen und auf Feldern Kartoffeln und Rüben ernten, beim Schafscheeren zuschauen, Kälbchen taufen und Drachen suchen (um nur sehr wenige Beispiele zu nennen) - die „Spatzennest“- Kinder dürfen ihren Ort mit uns erkunden und freuen sich darüber. Auch dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Getreu dem Motto unseres diesjährigen Sommerfestes: „Urlaubszeit, schönste Zeit – was will man ME(H)ER ...“ wünschen wir allen eine erholsame Urlaubszeit, einen tollen Sommer im Kindergarten und unseren Schulanfängern bleibende Erinnerungen sowie alles Gute zum Schulstart.

*Dorit Rudolph  
und das Team der Kita Spatzennest*

## Eine Kirsche für die Spaten: Kita „Spatzennest“ erhält neue Spielanlage



*Große Freude: Ende Juni übergab Bürgermeisterin Dorothee Obst die neue Spielanlage offiziell an die Kinder der Kita „Spatzennest“.*

*Foto: Kita „Spatzennest“*

Die Kinder der Kita „Spatzennest“ in Stangengrün konnten Ende Juni eine neue Spielanlage in Besitz nehmen. Das Modell mit dem Namen „Kirsche“ hat ein überdachtes Podest mit Sitzbank, ein Fenster mit Läden, eine Bogenrampe, eine Treppe, eine Rutsche, Zaunelemente und Pfosten. „Die Anlage ist vor allem für die Jüngsten der Kita gedacht. Ihr altes Spielhaus aus Plastik war kaputt und verschlissen. Es war also höchste Zeit für etwas Neues. Und wir freuen uns, dass wir den Kindern diese Freude machen konnten“, sagte Bürgermeisterin Dorothee Obst bei der offiziellen Übergabe. Die neue Spielanlage der Firma Eibe kostet etwa 4000 Euro.

*Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit*

## 25 Jahre Integrative Kita Kinderland – Großes Jubiläumsfest –

Die Kinder und Erzieher der Integrativen Kindertageseinrichtung Kinderland haben am 28. Juni 2019 gemeinsam mit Eltern und Großeltern, geladenen Gästen sowie interessierten Bürgern der Stadt Kirchberg ein großes Fest gefeiert. Anlass war das 25-jährige Bestehen der Einrichtung unter der Trägerschaft der Solidar Sozialring gGmbH.



*Auch musikalisch wurde zum Fest einiges geboten.*

*Foto: Kita Kinderland*

Mit einem musikalischen Programm der Kindergruppen und Dankesworten der Geschäftsführerin Frau Georgi und der Einrichtungsleiterin Frau Helbig wurde das Fest eröffnet. Neben vielen Geschenken für die Kids gab es auch ein neues Einrichtungsschild, das durch die Geschäftsführerin Frau Georgi an Frau Helbig überreicht wurde. Für die Kinder gab es eine Vielzahl an Attraktionen. Bei Hüpfburg, Kinderschminken, Edelsteinsuche, Glücksrad, Wasserspritzen mit der Feuerwehr Kirchberg und einer Kindermodenschau, kam bei keinem Kind Langeweile auf. Jede Menge an Leckereien, von Crêpes, Popcorn, Bratwurst, Kaffee und Kuchen bis hin zu Fruchtbowle und Getränken, sorgten für das leibliche Wohl der Gäste. Am Ende des Festes konnten die Kinder ihren, mit Namenskärtchen bestückten Luftballon und passend zur gespielten Melodie „99 Luftballons“ durch die Bläserband „Ungeprobt genial“ vom Festplatz am Borberg steigen lassen.

Das Fest war ein gelungener Höhepunkt in unserem Kita-Jahr und wir möchten uns bei allen Unterstützern, der Fa. Weck, der Fa. Müller, der Fa. Buchmann, der Fa. Wilfert u. Ringel, der Fa. Hergel, der Fa. Ebert, der Sparkasse Kirchberg, dem FFW Burkersdorf und Kirchberg, den „Geiersbergern“, der Bäckerei Singer, Frau Ramona Rätsch von der Bäckerei Forbriger, der Mühlenbäckerei Stangengrün, der Gärtnerei Gnüchtel, Edeka Kirchberg, Herrn Weißmann von Rewe Kirchberg, der Werbeagentur Kopf-Nuss, dem Shuri Fighters Gym und den Eltern sowie dem gesamten Elternrat für die tatkräftige Unterstützung recht herzlich bedanken.

*Das Team der Kita Kinderland*

## Abschied von der Oberschule Kirchberg - Erinnerungen bleiben

Es ist noch gar nicht lang her, da bemühte sich unsere erste Klassenlehrerin um einen guten Start in der Klasse 5a an der damaligen Mittelschule in Kirchberg. Wie hieß es noch: „Die 5er sind wieder ein wilder Haufen!“ Mit einer Wanderung über die sieben Hügel Kirchbergs und einem Picknick an den Quarksteinen war die erste Hürde gemeistert. Nach der 6. Klasse und dem wohlverdienten Ruhestand unserer Lehrerin brauchten wir einen neuen Klassenleiter. Wer kam in Frage? Frau Hartzsch!

Mit viel Engagement wurden wir zu einem Team geformt. 17 Schüler lernten seitdem zusammen, gingen durch Höhen und Tiefen bis zur Klasse 10. Zahlreiche Attraktionen blei-

ben in Erinnerung, z. B. in Klasse 7a das Freizeitbad Geyer oder der Freizeitpark Plohn, in Klasse 8a der Fußmarsch bei 30 Grad zum Bowling nach Bärenwalde oder unsere 1. Klassenfahrt in den Waldpark Grünheide, in Klasse 9a das Freizeitbad Kristall Palm Beach Nürnberg. In guten Erinnerungen bleiben auch die jährlichen Abschlussfeiern im TSC „Neptun“ in Kirchberg, Dankeschön an Familie Eismann.



*Die Klasse 10a: Aus einem wilden Haufen wurde ein eingespieltes Team.*

*Foto: Sandra Uhlig*

In der Klasse 10a ging es weiter weg, unterstützt von unserem Lehrer Herrn Brödner. Danke dafür! Wir besuchten den Striezelmarkt Dresden und unternahmen unsere Abschlussfahrt in den Heidepark nach Soltau inklusive eines Besuchs des Serengetiparks. Besonderes Highlight: eine Piratenschlacht mit unserer Klassenlehrerin. Wahnsinn!

In Erinnerung bleibt auch unser letzter Elternabend. Alle Eltern und Schüler waren anwesend, obwohl ein Schüler an diesem Tag Geburtstag hatte. In einem Super-Film gewannen unsere Eltern bei Getränken und Snacks Einblicke in die Abschlussfahrt.

Mit einer bunten Mottowoche im Mai 2019 und einem gut organisiertem letzten Schultag haben wir uns gebührend verabschiedet. Schade, dass viele Klassen und Lehrer an diesem Tag nicht anwesend waren. Daher auch ein Dankeschön an die ehemalige Kirchberger Lehrerin Frau Sippel-Meisch, die sich nicht scheute aus Thüringen anzureisen, um für wenige Stunden bei uns zu sein.

Natürlich wurde auch gelernt an der Oberschule. Lohn hierfür war das Abschlusszeugnis, das uns am 28. Juni 2019 im Ratssaal der Stadt Kirchberg feierlich mit vielen Glückwünschen und einem tollen Programm übergeben wurde. Nachdem ein syrischer Schüler eine Auszeichnung erhielt (herzlichen Glückwunsch), würdigte die Sparkasse die leistungstärksten Schüler an der Oberschule Kirchberg - alle drei aus der 10a. Super!

Anschließend verbrachten Schüler, Eltern und geladene Lehrer einen wunderschönen Abend in der Bärenschenke des Hirschfelder Tierparks. Danke an Frau Demisch und ihrem Team für die nette Bewirtung und Mischl Busse für die musikalische Ausschmückung. Es war ein schwerer Abschied von unserer Klassenlehrerin Frau Hartzsch, die immer für uns da war. Wir sagen „Danke“ für die schönen Erlebnisse und für die harten, aber erfolgreichen Jahre mit Ihnen, die viel zu schnell vergangen sind.

Als Dankeschön übergaben wir ihr voller Stolz unter anderem ein Holzkunstwerk von Eric Niedermeier, der sechs Jahre bei den Holzwürmern tätig war.

Aus dem „wildem Haufen“ sind tolle junge Menschen geworden. Alles Gute allen Schulabgängern/-innen.

*Nico und Josy, Schülersprecher der Klasse 10a,  
Oberschule Dr.-Theodor-Neubauer*

## Gymnasiasten glänzen beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Languages are our future – so lautet das Motto unserer Schule. Wen wundert es da, dass sich auch in diesem Jahr wieder einige Schüler und Schülerinnen unseres Gymnasiums den Herausforderungen des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen in den Kategorien SOLO, SOLO Plus und TEAM Schule gestellt haben? Selbstverständlich zusätzlich zum normalen Unterricht! Dieses Engagement verdient unser aller Anerkennung.



Das Team Latein der Klassen 9 c und d unter der Leitung von Frau Ebert erreichte den 2. Platz in der Kategorie TEAM Schule.  
Foto: Marcel Mählich

Für die Mitglieder des TEAM-Wettbewerbs Latein sowie für drei Teilnehmer der Kategorie SOLO hat sich die Suche nach kreativen Ideen, das Schreiben und Lernen von Texten, das Drehen von Videos, das Lösen von Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen sowie die Erarbeitung landeskundlicher Themen besonders gelohnt. Sie wurden nämlich am 11. Juni 2019 zur Auszeichnungsveranstaltung in den Sächsischen Landtag eingeladen.

Wir gratulieren ganz herzlich zu folgenden hervorragenden Ergebnissen:

Team Latein Klasse 9 c, d unter der Leitung von Frau Ebert: 2. Preis in der Kategorie TEAM Schule

Tim Biedermann, 9 a: 2. Preis in der Kategorie SOLO Englisch

Johanna Singer, 10 a: 2. Preis in der Kategorie SOLO Spanisch  
Lisa Epperlein, 10 b: 2. Preis in der Kategorie SOLO Spanisch  
Eine weitere tolle Nachricht: Mit ihren überdurchschnittlich guten Leistungen hat sich Johanna Singer für das Sprachenturnier in Papenburg (Niedersachsen) qualifiziert. Vom 18. bis 21. September 2019 wird sie den Freistaat Sachsen in der Wettbewerbsprache Spanisch auf Bundesebene vertreten.

Marcel Mählich,  
Fachleiter sprachlicher Fachbereich

## Genialsozial: Schüler mit Migrationshintergrund reinigen Lutherpark und Areal am Meisterhaus

Arbeiten für den guten Zweck: Zum Aktionstag „genialsozial“ am 2. Juli haben die Kirchberger Schüler wieder die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz getauscht, um einfache Hilfsarbeiten zu verrichten. Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen dann für soziale Projekte weltweit und in Sachsen.



Eine Gruppe war auf dem Areal am Meisterhaus zugange, eine im Lutherpark.  
Foto: Katrin Uhlig

Die Schüler aus Syrien, Irak, Kroatien, Libyen, Palästina und Georgien, die in einer so genannten Vorbereitungsklasse an der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ unterrichtet werden, nahmen Besen, Schaufel und Harke zur Hand. Sie reinigten den Lutherpark und befreiten das Areal um das Meisterhaus von Unkraut und Unrat. „Wir hatten eigentlich vor, Bienenhotels zu bauen, aber das hat nicht geklappt, deshalb haben wir uns zu dieser Reinigungsaktion entschlossen“, sagte Heike Jahreis, Lehrerin der Vorbereitungsklasse in Kirchberg.

„Genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e. V. Der Aktionstag findet immer am letzten Dienstag vor den Sommerferien statt.

Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit

## Hüpfburg, Glücksrad, Ponyreiten: Strahlende Gesichter beim Kinder- und Familienfest in Wolfersgrün

Auch in diesem Jahr fand wieder unser Kinder- und Familienfest im Dorfpark Wolfersgrün statt. Während zahlreiche Eltern, Omas, Opas und alle anderen Gäste am 29. Juni bei Grillspezialitäten, Langos sowie Kaffee und Kuchen den Tag genossen, tummelten sich die Kinder auf der Hüpfburg, beim Glücksrad oder im Feuerwehr- und Polizeiauto.

Viele zauberhaft geschminkte Kindergesichter gab es auch bei den Ponys und an der Waldschule zu sehen.



Foto: Sven Kunzmann

Den Höhepunkt stellte der Teamwettkampf dar, bei dem sich Jung und Alt unter anderem im Eierlaufen und Sackhüpfen bewiesen haben.

Für diesen tollen Tag danken wir allen Sponsoren, Helfern und natürlich Gästen und freuen uns schon auf nächstes Jahr!

*Der e. V. zur Erhaltung des Dorfparks Wolfersgrün*

## Sachsen-Pokal: Kirchberger Kegler sind Vizepokalsieger



**Der Kirchberger Keglerverein 1845 feierte am 15. Juni 2019 seinen größten Erfolg der Vereinsgeschichte. Beim Pokalfinale des Keglerverbandes Sachsen in Bennewitz belegten sie in einem spannenden Wettkampf den zweiten Platz.**

Die Nerven aller Kegler waren beim Pokalfinale des Keglerverbandes Sachsen auf den Bahnen des KSV 51 Bennewitz zum Zerreißen gespannt. Gespielt wurde in der Qualifikation um die geschobenen Gesamtholz. Am Start waren alle fünf Bezirkspokalsieger des Vorjahres auf Landesebene: Titelverteidiger MSV Bautzen 04, SV Leipzig 1910, SG Olympia Leipzig, SV Pirna Süd und der Kirchberger KV für den Bezirk Chemnitz.

Von Anfang an war Spannung pur angesagt, da mit dem MSV Bautzen und dem SV Leipzig zwei ehemalige Mannschaften aus der 2. Bundesliga zugegen waren. Nach dem 2. Durchgang entwickelte sich ein spannender Dreikampf zwischen dem MSV Bautzen, SV Leipzig und dem Kirchberger KV, da die anderen beiden Mannschaften schon abgeschlagen hinten lagen. Dieser Dreikampf spitzte sich noch zu als die letzten Starter auf die Bahnen gingen. Der SV Leipzig hatte die Nase vorn, es folgte der Kirchberger KV mit lediglich drei Holz Vorsprung auf den MSV Bautzen. Genau diese Spannung hielt bis zehn Wurf vor Schluss an, da beiden Keglern von Bautzen und Kirchberg die Nervosität anzumerken war. Der MSV tauschte nach 60 Wurf deswegen auch noch mal das Personal. Im Endeffekt rettete Yves Agsten mit 523 Holz gegenüber Bautzen mit 509 Holz den Vorsprung, was für die Kirchberger zugleich den völlig unerwarteten Einzug ins Finale am Nachmittag gegen den SV Leipzig 1910 bedeutete. Das Finale wurde dann nach dem DKBC-Wertungssystem ausgetragen, was bedeutet, dass die Mannschaft gewinnt, die die meisten Mannschaftspunkte erreicht. Der Kegler muss drei Bahnen gewinnen, um einen Mannschaftspunkt zu ergattern und am Ende zählen die Gesamtholz noch dazu. Das Finale gewannen dann doch die Leipziger mit 5 : 3 und 3162 : 3074 Holz. Der SV Leipzig nimmt damit am DKBC Pokal teil und kann damit auch wie beim DFB-Pokal auf namenhafte Mannschaften treffen. Für den Kirchberger KV war es der größte Erfolg unserer Vereinsgeschichte und darauf können wir stolz sein.



*Sie feierten am 15. Juni den Vizepokalsieg.*

*Foto: Kirchberger Keglerverein 1845*

Übrigens: wir suchen immer Kegler oder Freizeitkegler, die unseren Verein verstärken möchten oder auch nur Spaß an der Freude haben. Aktuell spielt unsere 1. Männermannschaft in der 2. Bezirksklasse und unsere Frauen ebenfalls im Bezirk. Wir trainieren auf unserer wunderschönen Kegelbahn am Pohlteil in Kirchberg jeweils mittwochs ab 16 Uhr. Jeder ist willkommen.

*Stefan Friedrich,  
Pressewart Kirchberger KV 1845*

## Ehrlicher Finder gesucht

Vielen herzlichen Dank dem ehrlichen Finder, der am Donnerstag, den 27. Juni 2019, gegen 9.15 Uhr meine Geldbörse gefunden und sofort im Rathaus der Stadt Kirchberg abgegeben hat. Ich möchte mich gern persönlich bei Ihnen bedanken und Ihnen natürlich auch einen Finderlohn überreichen. Leider haben Sie keine Adresse oder Telefonnummer hinterlassen. Deshalb hoffe ich, Sie über diesen Weg zu erreichen. Bitte melden Sie sich in der Stadt Kirchberg und hinterlassen Sie dort eine Kontaktmöglichkeit. Ich würde mich freuen.

*H. Hendel*

## Zusätzliche Fördermittel für barrierefreie ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat bekannt gegeben, dass für den Landkreis Zwickau weitere Fördermittel in Höhe von 73.600,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in ambulanten Arzt- und Zahnarztpraxen zu unterstützen.

Die Fördermittel sollen für kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren in Höhe bis zu 25.000,00 EUR pro Einzelmaßnahme bereitgestellt werden, wobei die Maßnahmen aus haushaltstechnischen Gründen noch in diesem Jahr (bis zum 31. Dezember 2019) beendet sein müssen.

Der Landkreis Zwickau ruft alle interessierten Eigentümer und/oder Träger/Betreiber öffentlich zugänglicher Arzt- und Zahnarztpraxen auf, entsprechende Vorhaben zu formulieren und bis zum 31. Juli 2019 beim Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, einzureichen.

Der Förderantrag ist auf der Homepage des Landkreises Zwickau zu finden oder kann in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes abgeholt werden.

*Sozialamt,  
Landratsamt Zwickau*

## Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761 4212122 oder 0151 41803769 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind am 13.08.2019 sowie am 27.08.2019.

*Karl-Heinz Madlung,  
Versichertenberater*

## Blutspendetermine im August

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens.

Bitte nutzen Sie deshalb auch in den Sommermonaten die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

### Dienstag, 13.08.2019

16.00 – 19.00 Uhr Hirschfeld, FFW, Hauptstr. 44

### Mittwoch, 21.08.2019

15.00 – 19.00 Uhr Obercramitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3

### Dienstag, 27.08.2019

14.30 – 19.00 Uhr Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4, Nähe Rathaus

### Freitag, 30.08.2019

15.30 – 18.30 Uhr Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50

Alle Termine finden Sie auch unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

## Seminare „sicher mobil“ - Jetzt anmelden

Für das kostenlose Seminar „sicher mobil 50+“ des Auto Clubs Europa ACE gibt es noch freie Plätze für ältere, noch aktive Verkehrsteilnehmer. Schwerpunkt der Seminare bilden die eingetretenen Veränderungen in der StVO. Eingeschlossen sind Ausführungen zur Fahrzeugsicherheit und zu modernen Fahrerassistenzsystemen und Hinweise zur Kompensation altersbedingter Defizite beim Autofahren.

Die vor langer Zeit in der Fahrschule erworbenen Kenntnisse sollen aktualisiert und Hinweise für ein sicheres, unfallfreies Fahren im Alter erarbeitet werden. Der Lehrgang umfasst acht Veranstaltungen zu 90 Minuten, jeweils einmal wöchentlich. Die erste Veranstaltung findet am Montag, dem 07.10.2019, um 10.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt und dann jede Woche in Folge. Im Rahmen der Seminare werden ein kostenloser Seh- und Hörtest und eine Erste-Hilfe-Schulung angeboten. Die Teilnehmer erhalten verschiedene Materialien und nach vollständiger Absolvierung der Veranstaltungen eine Teilnahmeurkunde. Interessenten für die Veranstaltungen bitten wir, sich in der Stadtverwaltung unter der Tel.-Nr. 037602 830 rechtzeitig anzumelden. Die Veranstaltungen finden ab einer Teilnehmerzahl von acht bis zehn Interessenten statt.

Auto Club Europa ACE

## Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Zwickau und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e. V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus. Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann. Ein neuer Kurs beginnt ab August 2019 in Zwickau. Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf über

Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen, Anne Bayer, Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Aue - Bad Schlema, Tel.: 03771 450265 [anne.bayer@ekk-chemnitz.de](mailto:anne.bayer@ekk-chemnitz.de).

Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen

## Veranstaltungen

### 24. Kirchberger Linksfahrer-Treffen im ehemaligen Touristenlager



Die „Kirchberger Linksfahrer“ laden recht herzlich alle Bikerfreunde aus nah und fern und Kirchberger zu ihrem jährlichen Motorradtreffen ein. Das bereits 24. Motorradtreffen findet vom 2. bis zum 4. August 2019 auf dem Gelände des erzgebirgischen Heimatvereins (ehemaliges Touristenlager, Niedercramitzer Straße 30) statt.

Am Freitag kann gemütlich ab 15.00 Uhr angereist werden. Bei einem erfrischenden Feierabendbier können die Besucher in alten und neuen Motorradgeschichten und Erlebnissen schwelgen. Die Diskothek „Dance Express“ heizt bereits am Freitagabend mit Oldies und aktuellen Hits ein, vielleicht kann dabei auch schon das Tanzbein geschwungen werden. Weiter geht es dann am Samstag mit einem ausgiebigen Frühstück. Pünktlich um 12.00 Uhr starten wir zu unserer freiwilligen Ausfahrt über Land und Flur, das Ziel bleibt geheim, auf alle Fälle wird es kurvenreich.



Wohin die freiwillige Ausfahrt in diesem Jahr führt, bleibt noch geheim. Foto: Kirchberger Linksfahrer

Zur besten Kaffee- und Kuchenzeit, um ca. 15.30 Uhr, werden wir dann wieder zurück in Kirchberg sein. Unsere fleißigen Helfer warten bereits mit selbst gebackenen Leckereien auf uns. Auch für die Gäste, die es herzhafter mögen, wird natürlich wieder bestens gesorgt sein. Nun steht dem Abend bei guter Musik, Preisverleihung, leckeren Cocktails und heimischen Bier nichts mehr im Wege. Für die musikalische Umrahmung ist bestens gesorgt, die Diskothek „Dance Express“ gibt noch einmal alles. Der Sonntag klingt mit einem gemütlichen Frühstück aus. Die Abreise kann dann in Ruhe gestartet werden. Wir wünschen euch eine pannen- und unfallfreie An- und Abreise und freuen uns auf euren Besuch!

Kirchberger Linksfahrer Verein

## Veranstaltungskalender für August



Am 18. August findet von 10.00 bis 17.00 Uhr im Tierpark Hirschfeld der Zuckertüten-Tag statt. Die Schulanfänger können sich auf den kleinen Drache Kokosnuss, Shaun das Schaf und weitere Überraschungen freuen. Foto: Pixabay

### 02. – 04.08.2019

24. Motorradtreffen des Kirchberger Linksfahrer Vereins auf dem Gelände des erzgebirgischen Heimatvereins (ehemaliges Touristenlager, Niedercrinitzer Straße 30, Kirchberg).

### 10.08.2019

9.00 Uhr 14. Traktortreffen hinter der Feuerwehr in Burkersdorf. Veranstalter: Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e. V.

### 10./11.08.2019

Samstag, 9.00 – 18.00 Uhr, Sonntag, 9.00 – 16.00 Uhr 34. Kaninchenjungtierschau des Kleintierzüchtervereins S 624 Burkersdorf e. V. in der Züchterklausur in Burkersdorf.

### 11.08.2019

14.00 Uhr Familiennachmittag im Freibad Rödelbachtal in Hartmannsdorf mit Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr.

### 16.08.2019

18.00 Uhr „Sommerkurs - Spanisch Kochen“, Dauer: ca. 3 Stunden; für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene (13,90 EUR/Teilnehmer)

Wir machen klassische Paella! Selbstgemachte Sangria und weitere Getränke sind inklusive. Anmeldung erforderlich (im Küchenstudio oder unter <https://nplan-kuechen.de>); Veranstalter: nplan-Küchen - 037602 767997, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg.

### 18.08.2019

10.00 – 17.00 Uhr Zuckertüten-Tag im Tierpark Hirschfeld; alle Schulanfänger haben freien Eintritt und dürfen sich auf eine kleine Überraschung freuen. 14.00 Uhr buntes Kinderprogramm mit Musik und Spielen.

### 24.08.2019

15.00 Uhr öffentliches Vogelschießen der Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. in Bärenwalde; ca. 18.00 Uhr Siegerehrung.

### 24.08.2019

19.00 Uhr Waldfest in Giegenergrün mit „De Erbschleicher“ und „Dance Express“, Waldpension Giegenergrün, Rückfragen unter 037602 86960.

### 24./25.08.2019

14.00 Uhr Lochmühlenfest am Wanderstützpunkt Lochmühle, Hirschfeld (Lochmühle 1); Wanderverein Lochmühle.

### 25.08.2019

14.00 Uhr Gemeindefest in Obercrinitz mit Freiluftgottesdienst, Baumstammwerfen und XXL-Fußball-Kicker, 16.30 Uhr Andreas Riedel mit seinem Programm „Gospel Magic“.

### 30.08.2019

Filmnacht in der Michaeliskirche Hirschfeld.

### 31.08.2019

13.00 – 18.00 Uhr Tag der offenen Tür bei der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg mit dem Harmonic Sound Orchestra e. V., Einsatzleitwagen aus Wilkau-Haßlau mit Präsentation der Feuerwehrdrohne, enviaM-Mobility Roadshow, Tauchclub TC Neptun Kirchberg, Veranstaltungsort ist das Feuerwehrgerätehaus in der Lengfelder Straße 37.

### 31.08.2019

Traktortreffen auf dem Platz bei Ebert/Funck in Hirschfeld, FW-Verein Hirschfeld.

Möchten Sie, dass Ihre Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird, dann melden Sie sich gern per E-Mail an: [katrin.uhlig@kirchberg.de](mailto:katrin.uhlig@kirchberg.de) oder per Telefon: 037602 83-100.

*Katrin Uhlig,  
Öffentlichkeitsarbeit*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 28. August 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Donnerstag, der 8. August 2019**



#### Amtsbblatt der Stadt Kirchberg

Das Amtsbblatt der Stadt Kirchberg erscheint monatlich.

- Herausgeber:  
Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Tel. 03535 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Frau Katrin Uhlig – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,  
Tel. 0 37 60 28 31 00, Fax 0 37 60 28 32 99, E-Mail: [Amtsblatt@Kirchberg.de](mailto:Amtsblatt@Kirchberg.de);  
Internet: [www.Kirchberg.de](http://www.Kirchberg.de)
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## Kabarett und Neujahrskonzerte: Jetzt Tickets sichern

Für das Kabarett „Ein Haschkeks macht noch keinen Sommer“ der Obercrinitzer Kreuzschnäbel am 28. September 2019 im Festsaal des Kirchberger Rathaus sind noch Karten erhältlich. Los geht das Programm ab 19.30 Uhr, Einlass ist 18.30 Uhr. Der Eintritt kostet 7,50 Euro.

Außerdem startet am 1. August 2019 der Kartenvorverkauf für die Neujahrskonzerte am 9. Januar 2020. Ausnahmsweise werden beide Konzerte an einem Tag im Festsaal des Rathauses stattfinden: Das erste Konzert beginnt 16.00 Uhr, das zweite 19.30 Uhr. Der Einlass erfolgt etwa eine Stunde vor Konzertbeginn. Der Eintritt kostet 17,50 Euro.

Die Karten für das Kabarett und die Neujahrskonzerte sind im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, erhältlich. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kartenreservierung sowie eine Rückgabe der Karten nicht möglich ist.

### Das Servicebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

## 34. Burkersdorfer Kaninchenjungtierschau & Traktortreffen

Am 2. Augustwochenende (10./11.08.2019) findet in Burkersdorf unsere 34. Kaninchenjungtierschau in der Züchterklausur, sowie am Samstag, dem 10. August, das 14. Traktortreffen hinter der Feuerwehr statt. Hiermit möchten wir alle Traktorenbesitzer oder Besitzer eines landwirtschaftlichen Gerätes, dessen Baujahr keine Rolle spielt, recht herzlich mit ihren Maschinen und Geräten am Samstag ab 9.00 Uhr zu uns einladen. Jeder Teilnehmer bekommt bei Ankunft einen Steckbrief sowie eine Getränk- und Essensmarke. Es sind natürlich auch alle Gäste, Interessenten und Liebhaber eingeladen, die sich dieses Spektakel nicht entgehen lassen wollen. Der kostenlose Parkplatz ist ebenso selbstverständlich wie auch freier Eintritt. Die Fahrzeuge begeben sich um 14.00 Uhr auf eine Rundfahrt durch den Ort. Den Startschuss dafür gibt der Saupersdorfer Schützenverein. Ein Ende des Traktortreffens ist nicht festgesetzt und unsere Kleinsten können sich auf der Hüpfburg den ganzen Tag austoben. An beiden Tagen werden zahlreiche Mitglieder unseres Vereines ihre jungen Kaninchen in der „Züchterklausur“ präsentieren, wobei an allen beiden Tagen für das leibliche Wohl in der Züchterklausur sowie am Samstag auf der Festwiese bestens gesorgt sein wird. Unsere Ausstellung hat am Samstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Eine Tombola und der Tierverkauf freuen sich auf ihre Besucher in der Züchterklausur. Der Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e. V. freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Übrigens, unbedingt vormerken: Am 2. Advent findet wie immer unsere Geflügel- u. Kaninchenschau in der Züchterklausur statt.

Danke und „Gut Zucht“!

Kleintierzüchterverein S 624 Burkersdorf e. V.

## 5. Nacht der Fledermäuse am Kleinen Filzteich

Die NABU-Ortsgruppe Kirchberg lädt zur 5. Nacht der Fledermäuse am 24. August 2019, 20.00 Uhr an den Kleinen Filzteich ein.



Großes Mausohr im Winterquartier

Foto: Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

Treffpunkt ist der Parkplatz bzw. die Sitzgruppe an der Straße von Niedercrinitz nach Wolfersgrün. Die Nacht der Fledermäuse ist für die ganze Familie ein Erlebnis. Sie erfahren viel Wissenswertes über die Arten und das Leben der Jäger der Nacht. Außerdem geht es auf Entdeckungstour mit Detektoren. Um alles genau beobachten zu können, bitten wir Taschenlampen mitzubringen.

Kirchberger Natur- und Heimatfreunde,  
Fachbereich Naturschutz

## Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus im „Haus der Parität“

Veranstaltungen vom 01.08. bis 31.08.2019

### Beratungsangebote:

montags 13.30 – 16.00 Uhr: Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (durch die Stadtmission Zwickau e. V.)

**mit Termin:** Beratung zu Mutter-/Vater-Kind Kuranträgen

**mit Termin:** bieten wir Ihnen Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

**mit Termin:** können Sie gern unsere Elternberatung nutzen (hier können Themen, wie Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes, Fragen zur Erziehung, Vermittlung zu anderen Adressen, eingehend bearbeitet werden)

Im August befinden wir uns in der Sommerpause.

Die Sommerpause bezieht sich auf den Frauentreff, die Babymassage, den Seniorennachmittag und den Mutter-Vater-Kind-Treff.

### Wir sind, neben den Veranstaltungen, zu folgenden Zeiten für Sie da:

|            |                  |
|------------|------------------|
| Montag     | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 – 16.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 16.00 Uhr |



### Unser Second-Hand-Laden für Kinderartikel hat für Sie geöffnet:

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Montag                  | 08.00-16.00 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | 08.00-16.00 Uhr |
| Mittwoch                | 08.00-13.00 Uhr |

#### Montag

|                   |   |
|-------------------|---|
| 08.00 – 12.00 Uhr | Kinderbetreuung in der Gruppe                                       |
| 09.30 – 11.30 Uhr | Patchwork Nähkurs (bitte Nähmaschine mitbringen)                    |
| 10.00 – 11.00 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 1                                     |
| 13.00 – 17.00 Uhr | Kaffeestube   |
| 13.00 – 16.00 Uhr | Kinderbetreuung in der Gruppe                                       |
| 13.30 – 14.30 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 2                                     |
| 14.45 – 15.45 Uhr | Gymnastik der SHG Osteoporose 3<br>Yoga: Juli & August Sommerpause! |

#### Dienstag

|                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| 10.00 – 16.00 Uhr | Kaffeestube          |
| 13.30 – 14.30 Uhr | Sport der Rheumaliga |
| 15.00 – 16.00 Uhr | Rücken-Fit Ü50       |
| 19.00 – 20.00 Uhr | Zumba                |
| 20.00 – 21.00 Uhr | Pilates              |

#### Mittwoch

|                   |                         |
|-------------------|-------------------------|
| 09.00 – 12.00 Uhr | Flechten mit Peddigrohr |
|-------------------|-------------------------|

#### Donnerstag

|                   |  |
|-------------------|--|
| 13.00 – 16.00 Uhr | Kaffeestube                              |
| 15.00 – 17.00 Uhr | Klöppeln für Jung und Alt (gerade Woche) |
| 15.00 – 18.00 Uhr | Töpfern (zzt. ist der Kurs voll)         |
| 17.15 – 18.30 Uhr | Qi Gong                                  |
| 18.45 – 20.00 Uhr | Qi Gong                                  |

#### Freitag

|                  |         |
|------------------|---------|
| 9.45 – 11.15 Uhr | Qi Gong |
|------------------|---------|

Am 31. Juli von 16.00 bis 18.00 Uhr findet ein **Workshop zum Kirchberg-Kalender** statt. Fotos werden gesichtet und ausgewählt. Hierzu sind alle Interessierte herzlich eingeladen.

**Smartphone-Kurs** für Anfänger jeden Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, vom 21.08. bis 25.09.2019 (es gibt noch einen freien Platz, bei Interesse und für weitere Informationen rufen Sie uns gern unter 037602 66509 an).

Im September findet wieder das „**Kirchberger Mediencafé**“ statt! Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Im September findet wieder der **Kurs „Babymassage“** statt! Bei Interesse und für weitere Informationen rufen Sie uns gern unter 037602 66509 an.

#### Unsere Wandergruppe

Haben Sie Lust in einer kleinen Gruppe durch die herrliche Kirchberger Umgebung zu wandern? Unsere Wandergruppe, geleitet von Frau Gündel-Büttcher, trifft sich regelmäßig, um gemeinsam die Gegend zu erkunden. Termine und genaue Wanderrouen können Sie direkt bei Frau Gündel-Büttcher unter 037602 65375 erfragen.

#### Außerdem bieten wir noch:

- flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter, nach Absprache
- Kindergeburtstagsfeier nach telefonischer Voranmeldung
- Anmietung von Räumlichkeiten für verschiedene Festlichkeiten

#### Ferien-Freizeit:

jeweils von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr

#### Montag, 05.08.2019

Dufte(nde) Kissen selbstgemacht

#### Dienstag, 06.08.2019

gesundes Kochen mit frischen Kräutern & anschließender Kräutereentspannung

#### Mittwoch, 07.08.2019

tierische Pappschachteln selbstgemacht

#### Donnerstag, 08.08.2019

Bilderrahmen selber basteln

#### Freitag, 09.08.2019

Sportolympiade und anschließende Wasserbombenschlacht

#### Montag, 12.08.2019

Ausflug in den Zoo der Minis nach Aue

#### Dienstag, 13.08.2019

Wir gehen auf digitale Schnitzeljagd durch Kirchberg – mit der App „Actionbound“

#### Mittwoch, 14.08.2019

selbstgemachte Dekoanhänger

Wir bitten um vorherige Anmeldung, bitte persönlich bei uns im Familienzentrum! Unkostenbeitrag 5 Euro/Tag, inklusive Mittagessen.

**Kontakt:** Bahnhofstraße 19, 08107 Kirchberg, Telefon: 66509.

## Hirschfelder Lochmühlenfest verspricht buntes Programm für Groß und Klein



Am 24. und 25. August herrscht auf dem Mühlenhof wieder ein buntes Treiben. Foto: Wanderverein Lochmühle e.V.

Der Wanderverein Lochmühle e.V. lädt am 24. und 25. August zum Lochmühlenfest nach Hirschfeld (Lochmühle 1) ein. An beiden Tagen erwartet Sie ab 14.00 Uhr ein buntes Treiben auf dem Mühlenhof mit Glücksrad, kleinem Trödelmarkt, Kreativem für Kinder, Floristik, Filzen, Schnitzen, Spinnen, Klöppeln und vielem mehr. Am 24. August, 15.00 Uhr führt die Theatergruppe der Förderschule Hirschfeld das Stück „Reisebüro Ferienglück“ auf und ab 17.00 Uhr gibt es Livemusik mit „Out Of Tune“ aus Zwickau. Am 25. August sorgen dann ab 14.30 Uhr die Musikgruppe Pechtelsgrün sowie der Männergesangverein Arion 1898 Saupersdorf für musikalische Unterhaltung. Für das leibliche Wohl sorgt der Wanderverein.

Wanderverein Lochmühle e.V.

## Kabarettabend zur Hartmannsdorfer Kirmes

Ellen Schaller und Torsten Pahl werden am 13. September 2019, 19.00 Uhr zur Hartmannsdorfer Kirmes mit ihrem Programm „Heute Hü und Morgen Hott“ die Lachmuskeln der Besucher strapazieren. Freuen Sie sich auf einen rasanten

Abend voller Ironie, Musik und Magie – begleitet von einem geschmackvollen mediterranen Menü. Die begrenzten Karten gibt es nur im Vorverkauf. Reservierungen sind unter Tel. 0172 9649772 möglich. Preis: 27,50 Euro inklusive Speisen und Begrüßungsgetränk.

## Kirchliche Nachrichten

### Röm.-Kath. Pfarrei Kirchberg

#### Jeden Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

#### Jeden Mittwoch

17.00 Uhr ungerade KW Hl. Messe, gerade KW Rosenkranzgebet

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage [www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)

**Kontakt:** Röm.-Kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23; Pfarradministrator Pater Rudolf Weltscher OMI, Telefon: 016091237718; Kaplan Pater Sebastian Büning OMI, Telefon 015122239850, E-Mail: [info@mkdf-k.de](mailto:info@mkdf-k.de)

### Ev.-Lutherische Kirchgemeinde, Kirchberg und Burkersdorf

#### Donnerstag, 01.08.2019

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

#### Freitag, 02.08.2019

18.00 Uhr Junge Gemeinde

#### Sonntag, 04.08.2019

10.15 Uhr Gottesdienst zur Sommerkirche in Stangen-  
grün ein Bus steht für Sie um 9.30 Uhr auf dem  
Kirchplatz, der Sie hin- und auch wieder zu-  
rückbringt

#### Donnerstag, 08.08.2019

15.00 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

#### Freitag, 09.08.2019

18.00 Uhr Junge Gemeinde

#### Sonntag, 11.08.2019

09.00 Uhr Gottesdienst in St. Margarethen Kirchberg,  
Kindergottesdienst

#### Mittwoch, 14.08.2019

19.30 Uhr Posaunenchor

#### Donnerstag, 15.08.2019

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

#### Freitag, 16.08.2019

18.00 Uhr Junge Gemeinde

#### Sonntag, 18.08.2019

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in St. Margarethen  
Kirchberg, Kindergottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

#### Montag, 19.08.2019

19.30 Uhr Kirchenchor

#### Dienstag, 20.08.2019

09.45 Uhr Andacht mit anschließendem Kirchenkaffee

19.30 Uhr Kirchenvorstand

#### Mittwoch, 21.08.2019

09.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Borberg

15.00 Uhr Frauendienst

19.30 Uhr Posaunenchor

19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

#### Donnerstag, 22.08.2019

10.30 Uhr Bibelstunde Pflegeheim am Pfarrwald

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

#### Freitag, 23.08.2019

15.30 Uhr Bibelstunde Goethestr. 7

18.00 Uhr Junge Gemeinde

#### Samstag, 24.08.2019

09.30 Uhr Lob-Preis-Chor

#### Sonntag, 25.08.2019

09.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn  
in St. Margarethen Kirchberg

#### Montag, 26.08.2019

19.30 Uhr Kirchenchor

#### Dienstag, 27.08.2019

15.00 Uhr Krümelkreis

19.00 Uhr Gebet für die Stadt in St. Katharinen Burkers-  
dorf

#### Mittwoch, 28.08.2019

19.30 Uhr Posaunenchor

#### Donnerstag, 29.08.2019

08.30 Uhr Muttitreff

15.00 Uhr Krabbelkreis

19.00 Uhr Andacht HBK Burkersdorf

19.45 Uhr Bibelstunde Burkersdorf

#### Freitag, 30.08.2019

17.00 Uhr Theaterkreisprobe

18.00 Uhr Junge Gemeinde

#### Samstag, 31.08.2019

19.30 Uhr Konzert für Gesang und Orgel in St. Margare-  
then Kirchberg

#### Sonntag, 01.09.2019

09.00 Uhr Gottesdienst in St. Margarethen Kirchberg,  
Kindergottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst in St. Katharinen Burkersdorf

**Die Telefonseelsorge** der Ökumenischen Kirchen ist ständig unter der Rufnummer 0800 1110111 oder 0800 1110222 (zum Nulltarif) erreichbar. **Das Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7 und dem Pflegeheim am Borberg. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist und Sie uns bis Mittwoch vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 7176). **Kontakt:** St. Margarethenkirche Kirchberg & St. Katharinen Burkersdorf, Ev.-Luth. Pfarramt, Kirchplatz 9, 08107 Kirchberg.

### Ev.-Lutherische Marienkirch- gemeinde Stangengrün

#### Sonntag, 04.08.2019

10.15 Uhr Sommerkirche

#### Sonntag, 11.08.2019

Stangengrün

08.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Tauferin-  
nerung

#### Sonntag, 18.08.2019

08.45 Uhr Gottesdienst mit Segen zum neuen Schuljahr

#### Sonntag, 25.08.2019

14.00 Uhr Gemeindefest in Obercrinitz - Herzliche Einla-  
dung

**Kontakt:** Pfarramt, Hirschfelder Straße 54, 08107 Kirchberg  
OT Stangengrün, Telefon: 037606 37775

## Ev.-Methodistische Kirche Kirchberg

### Sonntag, 04.08.2019

10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Hartmannsdorf und Kindergottesdienst

### Mittwoch, 07.08.2019

19.00 Uhr Bibelgespräch Hartmannsdorf

### Sonntag, 11.08.2019

10.00 Uhr Teilnahme am Stadtfestgottesdienst in Wilkau-Haßlau

### Dienstag, 13.08.2019

18.00 Uhr „an(ge)dacht“ im Cafe Marie in Kirchberg; Thema: „K K K K“ (= Konfessions- und Kirchenkunde kurzgefasst) – ein (wirklich sehr) kurzer Überblick über die verschiedenen Konfessionen und Kirchen.

### Sonntag, 18.08.2019

kein Gottesdienst, da wir zur Gemeindeausfahrt auf Schwarzenshof sind.

### Mittwoch, 21.08.2019

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Hartmannsdorf

### Sonntag, 25.08.2019

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst zum Schulbeginn in Wilkau-Haßlau

### Mittwoch, 28.08.2019

19.00 Uhr Bibelgespräch Hartmannsdorf

### Samstag, 31.08.2019

09.30 Uhr Kindertreff in Wilkau-Haßlau (bis 12.00 Uhr)

18.00 Uhr Hauskreis „Im besten Alter“ bei A. Schnabel

### Sonntag, 01.09.2019

10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

### Jeden Dienstag:

19.00 Uhr Blaukreuzkreis für Suchtabhängige und Angehörige in der Brüdergemeinde Kirchberg

### Jeden Donnerstag:

19.45 Uhr Bibelgespräch in Burkersdorf in der St. Katharinenkirche

**Kontakt:** Evangelisch-Methodistische Kirche Kirchberg, Pastor Lutz Brückner, Hermannstr. 17, 08067 Zwickau, Telefon: 0375 21437206, E-Mail: lutz.brueckner@emk.de

## Ev.-Freikirchliche Gemeinde Kirchberg

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Dienstag:

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

#### Mittwoch:

19.30 Uhr Bibelgespräch „Der rote Faden“; Gebetsgemeinschaft (außer 28.08.)

#### Freitag:

16.30 Uhr Kids-Treff (außer Ferien)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferien)

#### Samstag:

19.30 Uhr Jugendstunde (ab 17.08.)

#### Sonntag:

9.30 Uhr Gottesdienst  
Kinderstunde in verschiedenen Altersgruppen

#### Sonderveranstaltungen:

Samstag, 24.08.

8.00 Uhr Arbeitseinsatz

Aktuelle Infos: [www.efg-kirchberg.de](http://www.efg-kirchberg.de)

**Kontakt:** Brüdergemeinde, Bahnhofstr.8, 08107 Kirchberg

## Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wolfersgrün

### Jeden Dienstag

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis mit gem. Gebet

### Jeden Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde, jeden 1. und 3. Sonntag mit Mahlfeier, jeden 5. Sonntag Familiengottesdienst (keine Kinderstunde)

**Kontakt:** Brüdergemeinde, Dorfstraße 24, 08107 Kirchberg OT Wolfersgrün

## Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

### Sonntag, 04.08.2019

10.15 Uhr Sommerkirche in Stangengrün

### Sonntag, 11.08.2019

10.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

### Samstag, 17.08.2019

13.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang

### Sonntag, 25.08.2019

14.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

### Sonntag, 01.09.2019

14.00 Uhr Gottesdienst zum Gemeindefest in Hirschfeld

Bitte aktuelle Aushänge in der Kirchgemeinde beachten.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind für Sie da...

Annett Brunner & Kathrin Meyer

Ihre Medienberater für Kirchberg

Wie können wir Ihnen helfen?

**Tel.: 0171 3147621**

[annett.brunner@wittich-herzberg.de](mailto:annett.brunner@wittich-herzberg.de)

**0151 21970848**

[kathrin.meyer@wittich-herzberg.de](mailto:kathrin.meyer@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# Hilfe in schweren Stunden

## Bestattungsinstitut Max Eißmann

Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15  
Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.



**Tag und Nacht erreichbar:  
03 76 02/6 58 03**

## Die Bedeutung des Lichts

Anzeige

Warmes Kerzenlicht hat nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine tiefe emotionale Bedeutung. Es symbolisiert im christlichen Glauben Hoffnung und Freude, Ewigkeit und Auferstehung. Deshalb leuchten bei uns die Kerzen zur Taufe und am Geburtstag ebenso wie am Adventskranz und am Weihnachtsbaum. Den Brauch, Grablichte aufzustellen, gab es bereits in der Antike. Die Flamme sollte den Verstorbenen den Weg in die nächste Welt erhellen. Unser heutiges Ritual, eine Kerze im Gedenken an einen lieben Menschen anzuzünden, hat etwas ungemein Tröstendes. Es ist eine bewusste Auszeit in unserer hektischen Welt, ein gedankliches Innehalten und für viele ein wichtiger Schritt in der Trauerarbeit. So fasst beispielsweise das Grablicht „Seelenworte“ mit dem Satz „Liebe ist die Brücke zur Ewigkeit“ die Trauer in Worte. Weitere Modelle sollen mit stilisierten Bäumen oder einem Kirchenfenster Trost und Zuversicht spenden.

Eine Information von [www.bolsius.de](http://www.bolsius.de)



Foto: djd/Bolsius

## BESTATTUNGSHAUS

# Lange

Inhaber: Klaus Lange



**Filiale Hartmannsdorf**  
An der Hammerschänke 1  
08107 Hartmannsdorf

**Filiale Rodewisch**  
Wernesgrüner Str. 40  
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:  
**01520 / 35 40 202**

[www.bestattungshaus-lange.de](http://www.bestattungshaus-lange.de)





## Senioren aktiv im Leben!



### Essen auf Rädern

Anzeige

Gerade älteren Menschen werden Lebensmitteleinkauf und Kochen oft zur Last. Wer dies nicht mehr möchte oder kann, dem bietet sich „Essen auf Rädern“ als bequeme Alternative. Auch für pflegende Angehörige bedeutet dies eine Entlastung. In Deutschland gibt es etwa 2000 Anbieter, die fertig zubereitete Mahlzeiten bis an die Haustür bringen. Ein abwechslungsreicher Speiseplan verhindert Langeweile und beugt Erkrankungen durch Vitaminmangel vor. Auch spezielle Mahlzeiten, beispielsweise für Diabetiker oder Personen für Schluckbeschwerden, sind möglich.

Dass dieser Service etwas teurer ist, als selbst zu kochen, liegt auf der Hand. Für Personen, die sich das Catering nicht leisten können, sind einzelfallabhängig Zuschüsse möglich, wenn es sich um einen sogenannten „Mehrbedarf“ nach §30 SGB XII handelt. Dieser liegt vor, wenn die kostenaufwendigere Ernährung wegen Krankheit, Behinderung oder des Genesungsprozesses nach einer Operation erforderlich ist und der Betroffene die Kosten nicht tragen kann.

## Pflegedienst Janine Müller

www.mueller-ambulanter-pflegedienst.de  
Bahnhofstraße 16 | 08107 Kirchberg

**Vertrauen Sie auf unsere Pflege**

**Kostenlose Beratung zu:**

- Grund- und Behandlungspflege,
- Haushaltshilfe (auch privat),
- zusätzliche Betreuungsangebote,
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung),
- Beratungsbesuche,
- Krankenhausnachsorge

**Telefon (24 h):**

0376 02 / 6 70 69

*Kompetent  
liebevoll  
familiär*



### Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg  
Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112  
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de  
www.sozialstation-obercrinitz.de

#### Unser ambulanter Pflegedienst

ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI,
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in **Obercrinitz**, Am Winkel 3, sowie in **Kirchberg**, Lengenfelder Straße 8 für Sie erreichbar.

### Die Johanniter in Kirchberg



**Betreuen mit großem Herzen – unser ambulanter Pflegedienst**

Sozialstation · Goethestraße 7 · Tel. 037602 64356  
Beratungsstelle · Auerbacher Straße 11 · Tel. 037602 674100

**Sicher und geborgen in den eigenen**

**vier Wänden – unser Hausnotruf**  
Kostenfreie Servicenummer 0800 3233 800

**Freundlich, zuverlässig, sicher – unser Fahrdienst**

Fahrdienst · Goethestraße 7 · Tel. 037602 64400

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Zwickau/Vogtland  
Uferstraße 31, 08412 Werdau  
www.johanniter.de/zwickau-vogtland

**DIE JOHANNITER**  
Aus Liebe zum Leben



### Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg**

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

#### Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



## Warum arbeiten **Sie** eigentlich nicht bei uns?

### Wir bieten Ihnen:

- Tätigkeit in einem Familienbetrieb
- ein sympathisches Team
- feste Arbeitszeiten / kein Schichtbetrieb
- fester Einsatzort in Kirchberg OT Wolfersgrün
- faire Bezahlung
- eigenständiges Arbeiten
- umfassende Einarbeitung

### Wir suchen:

**Mitarbeiter in der  
Produktion** (m/w/d)



Bewerbungen bitte an: Dorfstr. 28, 08107 Kirchberg,  
rgb@badstuebner-buersten.de, Tel.: 037602/66108



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Sommer im Schwarzwald

sich einfach  
wohlfühlen ...



### Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü

ab **423,-€**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,  
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller

**2 Nächte**

ab **175,-€**

### Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension**

ab **250,-€**

## Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.

[brot-fuer-die-welt.de/frauen](http://brot-fuer-die-welt.de/frauen)

**Brot  
für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



# BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN

## TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

### Hitzeschutz im Dachgeschoss

Anzeige

Im Hochsommer kann es in einer Dachwohnung schon mal unangenehm heiß werden. Denn auch sehr gut gedämmte, moderne Dachfenster halten zwar deutlich mehr Wärme ab als alte Modelle, können aber den Einfall der energiereichen Sonnenstrahlen durch die Scheiben nicht vollkommen stoppen. Deshalb ist es wichtig, sich zusätzlich vor einem Aufheizen der Dachwohnung zu schützen. Für moderne Dachfenster stehen dafür unterschiedliche Lösungen zur Verfügung: Einfach aufrüsten lassen sich die Fenster mit Rollläden oder einer Hitzeschutz-Markise, die jeweils die Sonnenstrahlen schon vor dem Auftreffen auf die Scheibe stoppen. Er ist die ideale Lösung für Räume, die tagsüber nicht genutzt werden, wie etwa das Schlafzimmer. Mit einer Reduktion der Wärmeeinstrahlung durch das Fenster von bis zu 92 Prozent verhindern diese Rollläden sehr effektiv ein Aufheizen der Zimmer. Zudem können sie Räume vollständig verdunkeln und Lärm abhalten. Einem Mittagsschlaf trotz heller Sonneneinstrahlung steht damit nichts mehr im Wege.

spp-o/Velux

### Rundum geschützt auf der Terrasse

Anzeige

Mit der ganzen Familie oder wenn viele gute Freunde und Nachbarn zu Besuch sind, geht es auf der Terrasse oft laut und gesellig zu. Ist man alleine, wünscht man sich manchmal vor allem Ruhe und ungestörte Privatsphäre. Ein guter Sichtschutz für das private Outdoor-Wohnzimmer ist dann hochwillkommen. Für einen Rundumschutz der Terrasse gibt es verschiedene Möglichkeiten. In Kombination mit klassischen Gelenkarmmarkisen lassen sich lange Volants einbauen. Zusammen mit Glasdächern oder rundum verglasten Terrassen eignen sich Senkrechtmarkisen. Die Senkrechtmarkisen lassen sich genau auf Maß fertigen und können auch an Fenstern und Wintergärten eingesetzt werden. Senkrechte Verschattungen an Markisen, Glasdachsystemen oder Wintergärten schaffen nicht nur Privatsphäre, sondern bieten auch sehr guten Blend- und Hitzeschutz. Sie eignen sich daher sehr gut zur Einbindung in ein sommerliches Wärmeschutzkonzept und können zusätzliche Klimatisierungen überflüssig machen oder die Kosten dafür senken. Im Frühjahr und Herbst halten senkrechte Verschattungen zudem die blendenden Strahlen der tief stehenden Sonne am Morgen oder Abend ab.

djd 63270



Foto: djd/Weinor

**ELEKTRO ZENNER**  
UG (haftungsbeschränkt)  
KIRCHBERG ☎ 28 99 38

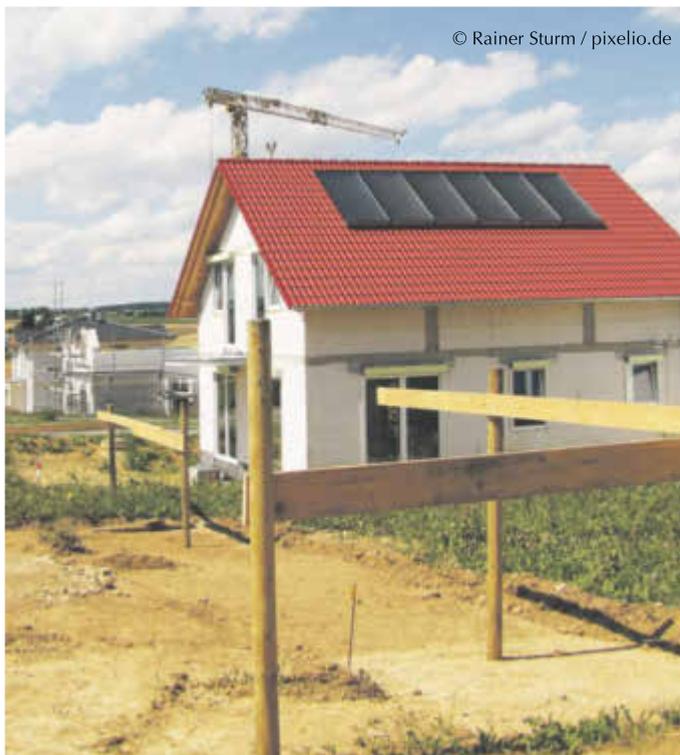
**HTB** Heiko Trommer

- Trockenbau
- Fenster und Türen
- Hausmeisterdienst
- Rasenmähen

Teichstraße 1      Telefon: 03 76 02 / 6 60 83  
08107 Kirchberg      Mobil: 01 72 / 3 71 62 65

**Baugeschäft**  
**Thomas ADLER**  
Maurer- und Fliesenlegermeister

Schneeberger Str. 8      Telefon: 03 76 02 / 8 66 95  
08107 Kirchberg      Fax: 03 76 02 / 6 56 99  
Funk: 01 72 / 9 53 64 66



© Rainer Sturm / pixelio.de

## Kirchberg OT Saupersdorf Bergweg 1

**Ab August frei!**

2-Raum-Wohnung, 48 m<sup>2</sup>  
heller Kellerraum und Stellplatz  
350,00 Euro Warmmiete  
**037602/66554**

Vermiete ab 01.08.2019  
**möblierte 1-Raum-  
Wohnung** in Kirchberg,  
Tel. 0162 2939690



## Kirchberg OT Saupersdorf Wohnanlage „Alte Spinnerei“

**Ab September frei!**

Ruhige 1-Raum-Wohnung, 36 m<sup>2</sup>  
mit Küchenblock, 2. OG,  
Stellplatz und Balkon  
**037602/66554**

## Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses



Ideal für alle  
Holz-Fenster

vorher

Portas-Fachbetrieb  
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH  
Mylauer Straße 18 · 08491 Netzschkau  
Telefon: 03765 34158

**PORTAS**<sup>®</sup>  
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung · [www.neumann.portas.de](http://www.neumann.portas.de)

ANGEBOT GÜLTIG VOM  
29.07. BIS 03.08.2019

**MARKGRAFEN**



**PREISKNALLER!**



**30%  
SPAREN**

**4 FLASCHEN  
GESCHENKT!**



**Sternquell**

Premium Pils, Siebziger,  
Kellerbier, Schwarzbier  
+ 4er Pack geschenkt!  
20 x 0,5l Fl.-Kasten  
+ 4 x 0,5l Fl.  
(1l = 0,83 €)  
zzgl. 3,42 €  
Pfund

**inkl. Zugabe  
nur**

**9,99**

Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Angebot nur in teilnehmenden Märkten erhältlich. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

MARKGRAFEN · GETRÄNKE ~ SPEZIALITÄTEN  
KIRCHBERG, LENGENFELDER STR. 17

## NATURHEIL-PRAXIS Altenburg/Zwickau

Simone Hubersberger  
Heilpraktikerin

Benno Hubersberger  
Heilpraktiker

Mitglieder im Verband Deutscher Heilpraktiker

Traditionelle und moderne Naturheil-Verfahren wie:

Akupunktur/Akupressur/Akupunktmassage nach Penzel  
klassische Homöopathie/Phytotherapie  
Sauerstoff-Therapie

Injektionen/Infusionen/Quaddeln/sportmedizinisches Taping  
Magnetfeld/Tiefenwärme

**BIORESONANZ** auch für Kleinkinder und Säuglinge

Behandlung von Erkrankungen wie zum Beispiel:

- Herz-Kreislauf-Probleme, hoher Blutdruck
- Ohrgeräusche/Tinnitus/Durchblutungsstörungen
- Rheuma/Arthritis/Gicht
- Schmerzen aller Art
- Hauterkrankungen, Allergien
- Unverträglichkeiten
- Magen-Darm-Probleme
- Schlafstörungen/Depressionen

**NEU: RAUCHERENTWÖHNUNG**

08056 Zwickau  
Bahnhofstraße 3  
0375/3033059

04600 Altenburg  
Kanalstraße 6  
03447513239

[www.hubersberger.de](http://www.hubersberger.de)



Testung auf Pilze, Allergene, Bakterien,  
Unverträglichkeiten, Viren, Toxine,  
Schwermetalle usw.

**Erstes Informations-Gespräch – kostenlos!**

# 25 % Rabatt

wegen Sortimentsbereinigung

auf folgende Marken: Hugo, Boss, Lacoste,  
Givenchy, Kenzo, Aigner, Trussardi, Diesel,  
Baldessarini, Escada, Artdeco und Wet'n Wild

**bis 31.08.2019**

## Drogerie & Parfümerie Bischoffberger

Auerbacher Straße 10 | 08107 Kirchberg/Sa.  
Telefon: 03 76 02 / 6 62 14

**Im Zentrum zu vermieten:****3-Raum-Wohnung**+ Küche + Bad + Flur, 64 m<sup>2</sup>, ab September**2-Raum-Wohnung**+ Küche + Bad + Flur, 58 m<sup>2</sup>, nach Renovierung

Zu erfragen unter

Telefon: **03 76 02 / 66 214**

Praxis für

**Logopädie****Antje Förster**

(staatl. anerk. Logopädin)

Anschrift: Auerbacher Str. 28 - 08107 Kirchberg  
Telefon: 037602-76348 Mobil: 0172-4381018  
e-Mail: antje.foerster@logopaedie-kirchberg.de**LOGOPAEDIE-KIRCHBERG.de****Über 3000 neue  
Brautkleider****OUTLET**Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder  
0151 422 66 500**Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,  
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen**Über 1.000 Marken  
Brautkleider zum  
Outlet Festpreis  
von je 298 Euro.**

Brennstoffhandel

**RATZER**  
und Sohn GmbH

... Ihr Händler vor Ort

• kundennah • flexibel • zuverlässig

**Sommerpreise****Holz-Pellets EN A1 Norm**

• produziert in Sachsen-Anhalt

**Holz-Brikett**

• Anlieferung mit Kranfahrzeug oder Ladebordwand möglich

Dorfstraße 14 Niederalbertsdorf • 08428 Langenbernsdorf  
Telefon 03 66 08 / 9 02 50 • [www.ratzer-sohn.de](http://www.ratzer-sohn.de)**INKASSO & Forderungsmanagement**Inhaberin  
Sindy TautenhahnRobert-Seidel-Straße 5  
08107 KirchbergTel.: 037602 / 24 98 44  
Fax: 037602 / 24 98 45  
mail@igel-zwickau.de  
www.igel-zwickau.deMitglied im Bundesverband  
Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.**KRANKEN-UND SENIORENPFLEGE  
ROTH & KELLER GmbH****Schneeberger Straße 101  
08112 Wilkau-Haßlau/OT Silberstraße**\* *Grundpflege*\* *Behandlungspflege*\* *Entlastungsleistungen*\* *Beratungsgespräche*\* *Hausnotruf*Telefon  
03 76 03 / 21 63Telefax  
03 76 03 / 5 59 64E-Mail  
rothundkeller@t-online.de**Deutschlands  
günstigster SUV****Der Dacia Duster – jetzt mit kosten-  
losen Winterkomplettträgern\***Dacia Duster Access  
SCe 115 2WD  
schon ab**11.490,- €\*\*****3 Jahre**  
Garantie  
oder **100.000 km**  
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster SCe 115 2WD: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,1; außerorts: 5,7; kombiniert: 6,5; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 – 4,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 158 – 110 g/km, Energieeffizienzklasse: E – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

**DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH  
FIL. ZWICKAU**DACIA VERTRAGSHÄNDLER  
LENGENFELDER STRASSE 17 • 08064 ZWICKAU  
TEL. 0375 77078 0 • FAX 0375 77078 43

\*Gültig für vier Winterkomplettträger für den Dacia Duster. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bis 31.08.2019, nur für ausgewählte Fahrzeuge. \*\* Unser Barpreis. Der günstigste Dacia Duster gemäß Hersteller schon ab 11.490,- € UPE zzgl. Überführung. Abb. zeigt Dacia Duster Prestige mit Sonderausstattung.

**Polsterei & Raumausstattung**  
*Leppan Büning*  
 R.-Luxemburg-Straße 45a, 08107 Kirchberg  
 Telefon 03 76 02 / 7 68 75, Funk: 01 73 / 3 74 07 46

- **Polstermöbel**
- **Herstellung oder Neubezug**
- Reparatur, Sitzkernauswechslung
- Kücheneckbänke
- Restauration und Reparatur
- Möbelstoffe
- **Bodenbeläge und Fliesen**
- textile Bodenbeläge, Natur- und PVC-Beläge
- Fertigparkett / Laminat
- **Tapeten**
- Tapezierarbeiten und
- Gestaltungsberatung

**Di. und Do. 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung**



**zellertal**  
 macht glücklich

Tourist Info Arnbruck  
 Tel: 09945 / 94 10 16  
 tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

**Klein ist das neue Groß**

Es ist das weltweit kleinste Hörgerät seiner Klasse und bietet modernste Technologie für maximalen Hörgenuss.

Testen Sie Hörsysteme aller Preisklassen!

**HÖRGERÄTE EHNERT**  
 www.hoergeraete-ehmert.de

**Kirchberg**  
 Borbergweg 1  
 Telefon: 037602 / 677 114

**Schneeberg**  
 Fleischergasse 4  
 Telefon: 03772 / 395 1 395

**Zwickau**  
 Alter Steinweg 5  
 Telefon: 0375 / 27 06 432

- Kranken- und Behindertenfahrten (für alle Kassen)
- Flughafentransfer
- Familienfahrten

**Birgit Bittner**  
 Neumarkt 13 • 08107 Kirchberg  
 Telefon: 03 76 02 / 72 31 • Mobil 01 62 / 9 02 48 29



**mks**  
 HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

MARKEN GERÄTE zu guten Preisen

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

**Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS**

**Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2**  
 Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr

**Sicher ist einfach.**

... mit Ihrem **Versicherungs- und Vorsorgeberater**

**Sascha Schubert**  
 persönliche, individuelle Beratung und Betreuung  
 maßgeschneiderter Versicherungsschutz  
 schnelle, unkomplizierte Hilfe im „Falle eines Falles“

Tel.: 0375 / 323-1123  
 sascha.schubert@spk-zwickau.de  
 Geschäftsstelle Kirchberg

Wenn's um Geld geht  
 Sparkasse Zwickau

**HOTEL-PENSION FLECHSIG**  
 in 08107 Hartmannsdorf bei Kirchberg

**Wir suchen: Restaurantfachfrau/-mann  
 Hotelfachfrau/-mann, Servicepersonal  
 Koch/Köchin**  
 gelernt und/oder mit Berufserfahrung, im Schichtsystem

**Bewerbungen und Anfragen bitte in unsere Verwaltung:**  
 Firma Flechsig · Lengenfelder Str. 21 · 08107 Kirchberg · Tel. 037602 66523 · e-mail: info@firma-flechsig.de

